

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 2
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
11. Januar 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Wirtschaftskrise durch Mißwirtschaft.

Das Barometer der deutschen Wirtschaft steht auf Sturm. Die Arbeitslosigkeit wächst lawinenartig. Augenblicklich liegen auf den Arbeitsämtern fast 2 Millionen arbeitsuchende Männer und Frauen. Vor einem Jahr war ihre Zahl noch höher, aber damals war die große Arbeitslosigkeit im wesentlichen eine Folge des überaus strengen Winters. Davon kann jetzt keine Rede sein, im Gegenteil, die Bitterungsverhältnisse waren bis heute so, daß im Freien fast normal gearbeitet werden konnte. Die Bauwirtschaft liegt aber seit Wochen ziemlich still, und da sie die wichtigste Schlüsselindustrie ist, leiden an ihrem Daniederliegen zahlreiche andere Gewerbe. An Bauaufträgen fehlt es nicht, aber an Geld zu ihrer Ausführung. Das gilt für die Privatwirtschaft ebenso wie für die öffentliche Wirtschaft. Die Hauptträger des Wohnungsbauwesens sind und bleiben die Gemeinden. Gerade diese leiden an einer Geldnot, die so groß ist, daß das ganze Gemeindeleben zu erstarren droht. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse wohl in Berlin. Wir wollen nicht untersuchen, in welchem Maße die Berliner Verwaltung daran mit schuldig ist, die Hauptschuld aber trägt der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der die Aufnahme einer Auslandsanleihe seit Jahren verhindert, weil er — einen anderen Grund vermögen wir nicht zu erkennen — die Stadt Berlin auf dem Wege über einen drohenden finanziellen Zusammenbruch zwingen will, ihre großen und muster-gültigen Gemeindebetriebe (Wasser-, Gas-, Elektrizitäts-, Verkehrs- und andere Werke) an den Privattotalismus zu verkaufen. Schacht ist, obwohl er 1919 für die Sozialisierung gewisser Industrien eintrat, heute ein unerbittlicher Feind der öffentlichen Wirtschaft. Als solcher genießt Dr. Schacht die volle Sympathie des Unternehmertums, und darauf legt er so großen Wert, daß er die Wirtschaft lieber in eine verheerende Krise treibt, als sich die Freundschaft des Reichsverbandes der deutschen Industrie zu verschmerzen. Berlin ist nicht die einzige Stadt, die unter der verhängnisvollen Geldmarktpolitik des Schacht zu leiden hat. Auch das Reich kann darüber ein Lied singen; die beschämenden Vorgänge der letzten Wochen zwischen der Reichsregierung und Dr. Schacht sind hier wiederholt behandelt worden, und sie sind noch in aller Erinnerung.

Der Reichsverband der deutschen Industrie ist wiederum von der Tätigkeit und den Plänen des Dr. Schacht so begeistert, daß er alles für gut und richtig hält, was dieser Mann tut. Dabei ist die Geldmarktpolitik des Reichsbankpräsidenten ein einziger Schlag ins Gesicht der meisten Unternehmer. Der Reichsverband der Industrie jammert in seinen Denkschriften und Versammlungen über Steuerlasten und Kapitalmangel. Seine Hauptforderung ist schnellste und fühlbare Senkung der Steuern. „Werden die Steuern nicht sofort und im Ausmaße unserer Forderungen erniedrigt, muß die deutsche Wirtschaft zusammenbrechen.“ Daß die Steuern in Deutschland hoch sind, wesentlich höher als in vielen anderen Staaten, und daß sie die Entwicklung der Wirtschaft hemmen, ist unbestritten. Die Reichsregierung war zu einer fühlbaren Steuerentlastung bereit (ob ihre Vorschläge gut waren und im Interesse des ganzen Volkes lagen, soll in diesem Zusammenhang nicht untersucht werden; im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen von Wilhelm Reil vor acht Tagen an dieser Stelle), da fuhr Dr. Schacht dazwischen und vereitelte die Durchführung des Planes. Und was tat er? Die Wägen vom Reichsverband der Industrie? Sie jubelten dem Reichsbankpräsidenten zu! Der Mann der eine Steuerentlastung, von der, wie die Unternehmer sagen, die Existenz der Wirtschaft abhängt, vereitelte ist nun nicht etwa der Tokengräber der Wirtschaft, sondern ihr Retter!

Die Steuerentlastung sollte die Kapitalbildung der einzelnen Betriebe fördern. Auch diese Hoffnung hat

Schacht zunichte gemacht. Indem der Reichsbankpräsident die Aufnahme von langfristigen Auslandsanleihen durch die Gemeinden und das Reich verhindert, fördert er den Kapitalmangel in Deutschland. Wir sind die letzten, die von Auslandsanleihen alles Heil erwarten, im Gegenteil, wir wissen ihre Gefahren sehr wohl zu schätzen. Gegenwärtig liegen die Dinge aber so, daß die Kapitalbildung unzureichend ist und daß die Kapitalknappheit nur überwunden werden kann durch eine Kapitaleinfuhr. Allein durch Aufnahme von langfristigen Auslandsanleihen, besonders durch die Gemeinden, kann die deutsche Wirtschaft zurzeit ausreichend mit Kapital versorgt werden. Schacht und die Unternehmerführer wissen das, aber ihr Haß gegen die öffentliche Wirtschaft ist stärker als ihre wirtschaftliche Einsicht und ihr Verantwortungsgefühl. Durch die Verhinderung von Auslandsanleihen und die dadurch bedingte Drosselung der öffentlichen Wirtschaft ist erreicht, daß die Gemeinwirtschaft als Faktor des Konjunkturausgleichs im Augenblick und wahrscheinlich auf längere Zeit ausscheidet. Denn wenn die Gemeinden heute Geld hätten, um die so dringend notwendigen Wohnungen und öffentlichen Gebäude, wie z. B. Schulen, Krankenhäuser, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, zu bauen, würde die Zahl der Arbeitslosen um einige Hunderttausend kleiner sein.

Was das für die Gesamtwirtschaft bedeuten würde, liegt klar auf der Hand. Nicht nur würden hunderttausende und aber hunderttausende Arbeiter volle Beschäftigung haben, auch viele zehntausende Gewerbetreibende erhielten neue Aufträge. Mit einem Wort, die ganze Wirtschaft würde wesentlich besser dastehen als dies heute der Fall ist. Schacht und die Unternehmerführer wollen aber keine öffentliche Wirtschaft. Was kümmert sie die große Arbeitslosigkeit, die Zusammenbrüche vieler Unternehmungen, die Notlage des werktätigen Volkes — man tut zwar so, als ob man darüber sehr besorgt sei, in Wirklichkeit sind dies alles die Folgen ihrer eigenen „Wirtschaftspolitik“.

Der Reichsverband der deutschen Industrie klagt die Wirtschaftspolitik des Reiches an, daß sie an der großen Arbeitslosigkeit wie überhaupt an der ganzen Ungunst der Wirtschaftslage schuld sei. Wir haben keinen Anlaß, die Reichsregierung zu verteidigen, denn ihre Wirtschaftspolitik steht mit den Forderungen der Arbeiterschaft viel weniger in Einklang als mit denen des Unternehmertums. Wenn der Reichsverband der Industrie über die große Arbeitslosigkeit heiße Tränen vergießt, so ist das eine elende Heuchelei. Hat er auf seiner Berliner Tagung am 12. Dezember 1929 durch Herrn Müller-Derlinghausen nicht verkünden lassen, daß die Unternehmer die Betriebe einschränken würden, „bis es gelungen sein wird, die Schäden der heutigen Wirtschaftspolitik durch neue Steigerung auf Grund der natürlichen Wirkungen echter Kapitalbildung, Senkung der Selbstkosten und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit einigermaßen auszugleichen“? Was ist das anders als willkürliche Vergrößerung der Arbeitslosigkeit? Und „Senkung der Selbstkosten“ heißt im Munde eines Unternehmerführers: Abbau der Löhne. Herr Müller-Derlinghausen legt darauf sogar den größten Wert, denn „die Gesundung der Wirtschaft geht nur über eine Einschränkung der Lebenshaltung“.

Die Forderung, die Arbeiterschaft soll die „Wirtschaft“ gesund- und großhungern, ist schon vor einigen Jahren von den Unternehmerverbänden einmal öffentlich erhoben worden. Als die Gewerkschaften, unterstützt von einigen Wissenschaftlern und einsichtigen Wirtschaftsführern, mit unwiderlegbaren Argumenten darauf hinwiesen, daß die Einschränkung der Lebenshaltung ganz naturnotwendig zu einem Rück-

gang der Nachfrage nach Waren aller Art führen müsse und die nächste Folge eine noch größere Stodung in der Produktion sei, als sie ohnehin schon vorhanden wäre, die ganze Aktion sei also keine Förderung, sondern eine Schädigung der Wirtschaft, machten die Unternehmerverbände, wenigstens in der Öffentlichkeit, einen Rückzieher. Wenn wir uns recht entsinnen, mußte auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der Industrie im Jahre 1926 der Generaldirektor Dr. Silverberg erklären, daß die Voraussetzung einer blühenden Wirtschaft eine konsumkräftige Bevölkerung sei. Heute ist das wieder vergessen, heute treibt man wieder eine „Wirtschaftspolitik“, die zur Krise der ganzen Wirtschaft und der Gesellschaft führen muß.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“, die führende Tageszeitung der organisierten Großindustriellen, schrieb am 19. Dezember 1929: „Wir haben in Deutschland zurzeit keine Wirtschaftskrise, sondern wir leiden unter einer Mißwirtschaft.“ Natürlich meint die Unternehmerzeitung mit der „Mißwirtschaft“ die Wirtschaftspolitik des Reiches und der Gemeinden. Wir geben zu, daß diese Bezeichnung vielfach zutrifft, besonders in den Fällen, wo es den Unternehmervertretern gelingt, ihren Willen durchzusetzen, was leider sehr oft möglich ist. Aber ganz besonders angebracht ist das Wort „Mißwirtschaft“ auf die „Wirtschaftspolitik“ des Reichsverbandes der deutschen Industrie und seines Anhangs, einschließlich des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Wenn Deutschland demnächst in eine neue furchtbare Wirtschaftskrise gerät, dann verdanken wir dies in erster und letzter Linie der Mißwirtschaft des Unternehmertums!

Lohnsteuererstattung für 1929.

Das Einkommensteuergesetz läßt vom Einkommen bestimmte Beträge steuerfrei. Den Unternehmern und sonstigen Nichtlohnempfängern werden diese bei der jährlichen Veranlagung verrechnet. Beim Arbeiter erfolgt die Verrechnung bei jeder Lohnzahlung. Hat er das ganze Jahr über volle Beschäftigung gehabt, so sind die ihm zustehenden steuerfreien Beträge auch voll verrechnet worden. Anders verhält es sich, wenn der Arbeiter zeitweise aus irgendeinem Grunde erwerbslos war. In diesem Falle hat er, weil die Verrechnung des steuerfreien Betrages mehrere Male unterblieb, mehr Steuern gezahlt als er nach dem Gesetz verpflichtet ist. Um nun zu seinem Recht zu kommen, muß er die Erstattung der zuviel gezahlten Steuern beantragen. Die Erstattung kann auch aus noch anderen Gründen beantragt werden, wie aus den nachstehenden Bestimmungen über die Erstattung von Lohnsteuer für 1929 hervorgeht.

Anspruch auf Lohnsteuererstattung

hat jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, sofern sie im Kalenderjahr mindestens 4 Mt. Lohnsteuer entrichtet haben und einer der folgenden drei Erstattungsgründe vorliegt:

1. Wenn infolge Verdienstaussfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 Mt. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinflusst worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, betragen für den Steuerpflichtigen ohne Familie 1200 Mt., mit Frau ohne Kinder 1320 Mt., mit einem Kind 1440 Mt., mit zwei Kindern 1680 Mt., mit drei Kindern 2160 Mt., mit vier Kindern 2280 Mt., mit fünf Kindern 3840 Mt., mit sechs Kindern 4800 Mt., mit sieben Kindern 5760 Mt. und mit acht Kindern 6720 Mt.

Die Erstattungsgründe unter 3 werden bei den meisten Heimarbeitern, aber auch bei vielen Betriebsarbeitern beiderlei Geschlechts vorliegen. Ferner für die Arbeiter, die 1929 noch zeitweise Lehrlinge waren. Wenn z. B. ein Steuerpflichtiger im Kalenderjahr 1929 vom 1. Januar bis zum 30. September als Lehrling nur freie Station im Werte von 9 Monate mal 25 Mk., zusammen 225 Mk., und mit Beendigung der Lehrzeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember monatlich 150 Mk., mithin dreimal 150 Mk. gleich 450 Mk., im ganzen Jahr zusammen also 675 Mk. verdient hat, so sind ihm die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1929 etwa einbehaltenen Steuerbeträge beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auf Antrag zu erstatten.

Welche Beträge werden erstattet?

Wenn infolge Verdienstaussalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstige Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstaussalles die sich aus untenstehender Tabelle ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

	Ohne Ehefrau	Mit Ehefrau
Steuerpflichtige	1,80 Mk.	2,— Mk.
mit 1 Kind	2,20 „	2,20 „
mit 2 Kindern	2,60 „	2,60 „
mit 3 Kindern	3,55 „	3,55 „
mit 4 Kindern	5,— „	5,— „
mit 5 Kindern	6,95 „	6,95 „
mit 6 Kindern	8,85 „	8,85 „
mit 7 Kindern	10,75 „	10,75 „
mit 8 Kindern	12,70 „	12,70 „

Bei Kurzarbeitern und Arbeitern, bei denen 1 Prozent vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden ist, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

Wenn trotz Nichterreichung der Freigrenze Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet, und ferner niemals mehr als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

Anträge auf Lohnsteuererstattung

müssen beim dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Arbeiter am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat. Die Antragsfrist läuft bis zum 31. März 1930; später gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Für Anträge auf Erstattung wegen Verdienstaussalles geben die Finanzämter Formulare heraus, die von diesen kostenlos zu beziehen sind. Es empfiehlt sich, diese Formulare betriebsweise anzufordern. Diese Formulare müssen genau ausgefüllt und dem Finanzamt eingereicht werden. Als Unterlagen beigefügt werden im Falle von Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle von Arbeitslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosentlohnkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Verfügung von Belegen und Rechnungen enthalten.

Außer diesen Unterlagen müssen allen Anträgen auf Lohnsteuererstattung beigefügt sein: die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen. Die im Kalenderjahr 1929 zum Einliehen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamtes über die bereits erfolgte Ablieferung; Bescheinigungen der Unternehmer, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes und die einbehaltenen Lohnsteuer hervorgehen.

Gegen die Ablehnung oder teilweise Ablehnung des Antrages kann binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt Einspruch erhoben werden.

Der Mensch

in der rationalisierten Wirtschaft.

Die Umformung der volkswirtschaftlichen Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen führt im allgemeinen zum Groß- und Einheitsbetrieb und zur Zusammenfassung gleicher und verwandter Arbeitsaufgaben, manchmal sogar für ganze Wirtschaftsgebiete. Einheitlich organisiert, können sie besser, schneller und billiger erledigt werden. Es ist falsch und im höchsten Grade nachteilig für das Allgemeinwohl, wenn diese natürliche Entwicklung aufzuhalten versucht wird, wie es in Deutschland noch vielfach geschieht. Die Technik schreitet unabweichlich vorwärts, weil die Schwerkraft beständig vorwärts schreitet und zu immer höheren Leistungen der Natur und ihrer Kräfte führt. Das gleiche Vergehen der Natur führt denn zur besseren Ausnutzung der Kräfte und der Schätze der Natur. Dazu muß vor allem die Maschine mitwirken. Wir wachsen eigentlich heute erst richtig in das Maschinenzeitalter hinein.

In den zeitgemäß eingerichteten Betrieben reißt sich bereits Maschine an Maschine, und die Warenherstellung wird in der Hauptache vollständig von Maschinen hergestellt. Der Mensch bewacht und leitet nur noch die Maschinen,

die fast alle Arbeit für ihn tun müssen. Es ist noch gar nicht lange her, da leistete die Maschine den Menschen nur ergänzende Dienste im Arbeitsprozeß. In vielen kleineren Betrieben ist das auch heute noch nicht viel anders geworden. Die vollständige Anpassung der Wirtschaftsarbeit an den Stand der wissenschaftlich-technischen und organisatorischen Entwicklung ist nur allmählich zu erreichen. Man sollte sich aber notwendigen Wirtschaftsreformungen nicht widersetzen.

Wir sollten uns vielmehr freuen, daß Mittel und Wege gefunden worden sind und fast täglich neu gefunden werden, die uns die Arbeit erleichtern und sie gleichzeitig ganz bedeutend verbessern. Es kann daraus doch schließlich für die Menschheit nur Gutes entspringen. Wenn bisher viele Arbeiter, Angestellte und Beamte von der sogenannten Rationalisierung der Wirtschaft Nachteile statt Vorteile gehabt haben, dann soll man nach den Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung suchen und sie beseitigen, nicht aber den technisch-organisatorischen Fortschritt an sich ablehnen. Weshalb weder die Lohn- und Gehaltsempfänger noch die Warenverbraucher in Deutschland Nutzen davon haben, daß der Nutzeffekt der Wirtschaftsarbeit durch Rationalisierung verbessert wird, ist inzwischen wohl den Benachteiligten bekannt geworden. Hier muß zeitgemäß organisierter Selbstschutz Wandel schaffen. Jedoch nicht hierauf soll jetzt näher eingegangen werden.

Die Groß- und Massenbetriebsentwicklung hat auch wirkliche Übelstände im Gefolge: sie droht den Menschen selbst zu einer Art Maschine zu machen, sie nimmt der Arbeit das Befriedigende und Erfreuende, denn sie teilt sie so weit in Teilarbeiten auf, daß oft nur noch wenige, sich unablässig wiederholende Griffe für den einzelnen übrigbleiben. Wir müssen deshalb nach neuen Wegen suchen, die zur Arbeits-, Berufs- und Lebensfreude führen können. Eine technisch-organisatorische Entwicklung, die uns geistig-seelisch ärmer macht statt reicher, wie es selbstverständlich sein muß, könnte nicht bejaht werden. Wirtschaftsvollkommenheit muß unbedingt auch Kulturvollkommenheit bedeuten, und zwar auch oder richtiger gerade auch für die Massen der Arbeitenden. Es entgleiten uns jedoch ideale Werte des Lebens. Wir müssen Ersatz für sie zu finden suchen.

Es gibt eine kleine Zahl von Menschen, die können aus ihrer Berufsarbeit besonders hohe ideale Werte ziehen. Es sind in erster Linie die Angehörigen der sogenannten freien Berufe, deren Berufstätigkeit starke Arbeitsfreude auslösen kann. Wenn, wie es hier oft der Fall ist, Eigenart und Begabung sich auswirken können, so stimmt das ganz besonders freudig und zufrieden. Und die Arbeit gerät besser, als sie ohne natürliche Befähigung für bestimmte Aufgabengebiete geraten kann. Erfolge stimmen aber schon an sich freudig. Die Künstler, Wissenschaftler, Forscher, die Führer und Bahnbrecher in neue Gebiete des Lebens, die Neuordner und Erfinder — sie alle werden Freude und Befriedigung in ihrer Arbeit finden, wenn sie auch oft sehr schwer und anstrengend ist. Nicht zwar immer ausschließlich Freude, aber doch mehr als die Arbeitenden, die in der mechanisierten Massenarbeit stehen. Es bleibt immer etwas Schönes und Zufriedenstimmendes, ein Werk, eine Tat ganz vom Anfang bis zum Ende allein auszuführen, eigene Gedanken zu verwirklichen, für ferne, anerkannte Ideale zu wirken. Auch der Massenarbeiter unserer Zeit soll eigene Gedanken haben, wenn er in der rationalisierten Wirtschaft steht und an seinem eng umgrenzten Plage eintönige Dienste leistet.

Wir müssen alle, wo wir auch stehen, geistige Anregungen aus der Berufsarbeit zu gewinnen trachten, geht das nicht oder nur ungenügend von der Teilarbeit des Tages aus, so müssen wir mehr sehen als eben nur diese Teilarbeit, mehr innerlich miterleben vom Arbeitsvorgang, als nur gerade das, was davon an uns vorüberzieht. Wir treiben ja heute keine Hauswirtschaft mehr, sondern Volkswirtschaft, Nationalwirtschaft, die an tausend Stellen in die Weltwirtschaft hineinspielt, die die Völker verbindet. Ist das nicht etwas, was den Geist fesseln und beschäftigen und eine Fülle von Gedanken auslösen kann? Bekommt die heutige Berufsarbeit nicht einen wertvollen Inhalt, wenn sie weniger als Einzelvorgang gesehen und gefühlt wird und mehr als etwas, das einem wertvollen, notwendigen Arbeitsgange angehört? Ist die neuzeitliche Volkswirtschaft nicht etwas Großartiges, etwas, das um so großartiger ist, je moderner, wissenschaftlich geordneter es ist?

Und wenn wir es erst gelernt haben, das große Gesamtgebiet moderner Wirtschaftsarbeit zu überblicken, erkennen wir, daß sehr viel Sinn und Folgerichtigkeit in der Umbildung der Arbeitsvorgänge ist, die wir jetzt erleben, dann eben wirklich innerlich erleben als ein lebendiges, naturnotwendiges Werden. Es ist etwas ganz anderes, zu wissen und zu fühlen, daß man in einem Verdens- und Entwicklungsprozeß steht, der die Jahrhunderte mit immer neuem, immer wertvollere Leben füllt, als wenn im engen Kreis Arbeit nur als Bürde empfunden wird, ohne zu erkennen, wozu die Bürde geschleppt werden muß, warum Arbeit so sehr Last und Bürde und so wenig Freude ist. Das ist kein befriedigender Zweck, daß man arbeitet, um essen zu können, um dann eben wieder von neuem arbeiten zu können. Und doch empfinden es heute viele Menschen schon fast als Bevorzugung, wenn sie nur arbeiten dürfen, um notdürftig das Leben erhalten zu können, deshalb erhalten zu können, um nur weiter entpersönlichte, mechanisierte Arbeit verrichten zu dürfen, Arbeit, die lediglich Brot gibt. Das ist der Weg zum Maschinenmenschen, den wir nicht gehen dürfen, weil er in Leid und Verderben und schließlich in den Untergang führen muß. Arbeit soll aber aufwärts führen.

Die Wissenschaft von der Psychologie der Arbeit und den Arbeitenden sucht neue Wege der Arbeitsverbesserung zur

Steigerung des Arbeitsnutzens und sie sucht gleichzeitig neue Wege der Arbeitsbefriedigung und Arbeitsfreude. Bis jetzt wurde das Hauptgewicht auf die Erreichung des ersten Zieles gelegt, namentlich auch deshalb, weil Wirtschaft und Staat dazu drängen. Es wird aber in Zukunft mehr an den Wirtschaftsmenschen und sein Wünschen und Wollen gedacht werden müssen. Zwar ist die Möglichkeit, die neuzeitliche Betriebsarbeit geistig zu beleben, sie im einzelnen interessanter zu machen, beschränkt. Es gibt aber andere Mittel, um das Arbeitsleben des kommenden Einheits- und Großbetriebszeitalters zu verschönern. Zunächst muß alles getan werden, um jeden nicht unbedingt notwendigen Kräfteaufwand des Arbeitenden zu vermeiden. Die Betriebseinrichtungen, die Werkzeuge, die Arbeitsmöbel und sonstigen Hilfsmittel der Arbeit müssen ganz den Grundsätzen der Arbeitswissenschaft angepaßt, die Arbeitsstätten müssen allen Anforderungen der Hygiene genügen und gleichzeitig praktisch, freundlich und schön sein. Die Kunst muß in ihren verschiedensten Ausdrucksformen in allen Gebieten der Arbeit heimisch werden. Alle Überanstrengungen sind in der mechanisierten Massenarbeit überflüssig; denn der Nutzeffekt dieser Arbeit ist bei richtiger Arbeitsorganisation sehr hoch. Vielfach wird die mechanisierte Arbeit durch Ruhepausen unterbrochen werden müssen. Es sind dann Erholungs- und Erfrischungsräume oder Gartenanlagen notwendig. Daß sie ebenfalls allen Anforderungen der Hygiene genügen und künstlerisch schön, wenn auch einfach, ausgestattet sein müssen, versteht sich von selbst. Es gibt ja bereits vereinzelte Wirtschaftsbetriebe, die nicht nur die Arbeitsvorgänge rationell verbessert haben, sondern auch das Los der Arbeitenden. Es muß bei jeder Gelegenheit dafür eingetreten werden, daß die Vernünftigung (Rationalisierung) des Lebens, das der Arbeitende lebt, über die Vernünftigung der Arbeit nicht vergessen wird; denn das ist doch schließlich der Zweck aller Arbeitsvervollkommenung und aller Steigerung des Arbeitsnutzens, daß der Arbeitsmensch persönlich die Erfolge des Wirtschaftsvortschritts fühlt, während der Arbeit bereits und nicht weniger nach der Arbeit.

Daß in der rationalisierten Arbeit und der rationalisierten Gesamtwirtschaft keine so langen Arbeitszeiten erforderlich sind, wie sie jetzt noch fast allgemein als notwendig erscheinen, versteht sich von selbst. Der Streik um den Achtstundentag beweist vor allem, daß wir die Arbeitswissenschaft erst ganz ungenügend praktisch zu verwirklichen verstanden haben. Heute fordert mit Recht auch der arbeitende Mensch der Masse Nutzen aus den großen wissenschaftlichen Fortschritten zu ziehen und an wahren, schönem Kulturgenuß teilzunehmen. Er will nicht seine gesamte Kraft in der Berufsarbeit verbrauchen; er will Zeit und Spannkraft behalten, um neben der Arbeit vernünftig leben und Freude und Glück genießen zu können. Er will auch an sich selbst arbeiten und bilden. Viel Gemündes, Häßliches, Fassches, Unvernünftiges, Ungerechtes macht es noch unmöglich, den großen Nutzen aus der Wirtschaftsarbeit zu schöpfen, der — das hat die moderne Wirtschaftswissenschaft zweifellos festgestellt — daraus geschöpft werden kann. Die Lebensauffassungen weiter Kreise stehen noch einer durchgreifenden Verbesserung der volkswirtschaftlichen Gesamtarbeit und einer Erleichterung, Verschönerung und Bereicherung des Lebens hindernd im Wege; sie sind es aber, aus denen der Fortschrittswille, der Wille, den Mitmenschen zu helfen, ihr Leben los zu bessern, geboren werden muß. Wenn wir das Leben der Arbeit und das Leben nach der Arbeit umformen wollen, müssen wir damit beginnen, das Denken der Menschen in eine andere Richtung zu lenken: fort vom kleinlich-selbstlichen Besitz-, Gewinn- und Machtstreben, hin zum umfassenden, großzügigen Arbeiten für das Allgemein-, das Volks- und Staatswohl. H. Sch.

Das Bevölkerungsproblem.

Der rapide Rückgang der Geburtenhäufigkeit, der sich in der Nachkriegszeit in steigendem Maße bemerkbar macht, verursacht unseren Bevölkerungspolitikern immer größere Sorge. Dr. F. Burgdörfer, Mitglied des Statistischen Reichsamtes, hat vor kurzem über die Frage eines Runderkundortrages gehalten, der dann ausführlich in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ veröffentlicht wurde. Wenn jetzt noch ein Geburtenüberschuß durch die Statistik nachgewiesen wird, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Sterbefälle noch stärker zurückgegangen ist als die der Geburten. Burgdörfer weist nun nach, daß diese Zahlen täuschen, und zwar ist das eine Folge des heftigen Altersaufbaues der Bevölkerung, der bewirkt, daß die Sterblichkeitsziffer abnorm niedrig, die Geburtenziffer aber zu hoch erscheint.

Im Jahre 1900 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner 35,6 Lebendgeborene und 23,2 Gestorbene, also ein Geburtenüberschuß von 12,4. Im Jahre 1927 kamen auf 1000 Einwohner 18,4 Lebendgeborene und 12,0 Gestorbene, also ein Rückgang des Geburtenüberschusses auf 6,4. Betrachtet man den heutigen Altersaufbau der Bevölkerung, dann erkennt man, daß infolge des Geburtenausfalles in der Kriegszeit die Zahl der Jugendlichen verhältnismäßig klein ist. Dagegen sind entsprechend der viel stärkeren damaligen Geburtenhäufigkeit die Jahrgänge, die den letzten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts entstammen und deren natürliches Lebensende erst in zwei oder drei Jahrzehnten zu erwarten ist, verhältnismäßig stark besetzt. In dem Maße, wie diese Altersklassen dem Tode näherkommen, wird auch die Sterblichkeitsziffer zunehmen. Auf Grund der neuen deutschen Sterbetafel beträgt die mittlere Lebensdauer heute 57,4 Jahre. Einer solchen mittleren Lebensdauer entspricht bei gleichmäßigem Altersaufbau eine jährliche Sterblichkeit von 17,4 statt der statistisch nachgewiesenen von 12,0 auf 1000 Einwohner. Burgdörfer nennt diese Zahl die „bereinigte“ Sterbeziffer, und er berechnet in ähnlicher Weise

eine bereinigte Geburtenziffer von 15,9 auf 1000 Einwohner, so daß statt des scheinbaren Geburtenüberschusses von 6,4 bereits ein Geburtendefizit von 1,5 auf 1000 Einwohner zu verzeichnen ist.

Am stärksten ist der Geburtenrückgang in Berlin. Unter Zugrundelegung der „bereinigten“ Geburten- und Sterbeziffern kommt Burgdörfer zu dem Ergebnis, daß ohne Zuwanderung vom Lande die Einwohnerzahl von Berlin von 4 Millionen in 30 Jahren auf 3 Millionen zurückgegangen sein würde; nach weiteren 30 Jahren auf 1 1/2 Millionen und nach fünfmal 30 Jahren auf 90 000. In den anderen Großstädten ist es nicht ganz so schlimm, aber unter den 50 deutschen Großstädten gibt es keine einzige, deren bereinigte Geburtenziffer zur bloßen Bestandhaltung aus eigener Kraft ausreicht.

Wenn die Geburtenhäufigkeit auch in vielen anderen Ländern seit einigen Jahrzehnten zurückgeht, so weist doch kein Land Europas einen so scharfen Geburtenrückgang auf wie Deutschland seit dem Weltkrieg. Recht interessant ist in dieser Hinsicht die nachstehende, von Burgdörfer berechnete Fortpflanzungsintensität in den europäischen Ländern 1926 und 1927.

Land	Auf je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren treffen		Messziffern Deutsches Reich = 100	
	lebend-geborene	einjährige Kinder	lebend-geborene	einjährige Kinder
1. Deutsches Reich ..	73,0	65,7	100	100
2. Oesterreich	72,1	62,9	99	96
3. Großbritannien ..	70,9	65,8	97	100
4. Estland	72,7	65,5	100	100
5. Schweiz	70,5	66,5	97	101
6. Schweden	71,3	67,1	98	102
7. Lettland	77,0	70,0	105	107
8. Belgien	78,7	70,8	108	108
9. Frankreich	80,9	73,6	111	112
10. Dänemark	84,0	76,7	115	117
11. Norwegen	83,3	79,1	114	120
12. Tschechoslowakei ..	95,2	80,4	130	122
13. Ungarn	104,7	86,2	143	131
14. Griechenland	96,3	87,9	132	134
15. Finnland	95,3	88,2	131	134
16. Litauen	111,2	94,7	152	144
17. Niederlande	103,9	97,7	142	149
18. Italien	114,8	100,3	157	153
19. Spanien	123,1	107,5	169	164
20. Polen	136,0	115,6	186	176
21. Bulgarien	160,0	136,0	219	207

Burgdörfer erblickt in dem Ergebnis seiner Untersuchung, und er befindet sich hierbei in Übereinstimmung mit vielen anderen Bevölkerungspolitikern, Gefahren in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, politischer Hinsicht, vor allem aber für die Zukunft unseres Volkstums. Er sucht nach den Ursachen der „planmäßig-planlosen“ Geburtenbeschränkung, und er findet, daß sie zu einem recht erheblichen Teil auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet liegen. Die wirtschaftlich-sozialen Notstände unserer Zeit, wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Unsicherheit der wirtschaftlichen Stellung usw., also das Produkt von vorhandenen oder besüchteten Notständen, lassen eine große Kinderzahl für die einzelne Familie immer mehr als Risiko, ja als schwere wirtschaftliche Vorbelastung erscheinen. Er kommt zu dem Schluß, daß es gelte, dem Lebenswillen und dem Lebensmut unseres Volkes durch wirtschaftliche Stärkung der Kinderreichen und Ermunterung der kinderfrohen Familien einen neuen, kräftigen Impuls zu geben.

Man kann der Forderung, daß der Staat verpflichtet sei, den kinderreichen Familien eine wirtschaftliche Stärkung angedeihen zu lassen, beistimmen. Doch darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, auf diesem Wege allein eine Steigerung der Geburtenzahl zu erzielen. Was heute auf diesem Gebiete geschieht, z. B. die Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Bemessung der Steuern, ist völlig unzulänglich und nicht geeignet, die „Furcht vor dem Kinde“ zu bannen. Das wird auch nicht gelingen, wenn die Berücksichtigung noch viel weiter geht als das heute der Fall ist. Daß auch mit moralischen Mitteln nichts zu erreichen ist, haben alle Einsichtigen längst erkannt. Aber noch hat das engstirnige Muckertum einen starken Einfluß, noch kann man sich in den maßgebenden Stellen nicht von dem Gedanken frei machen, daß es möglich sei, durch Strafgesetze den Frauen den Gebärzwang aufzuerlegen. Die Tatsache, daß es im Jahre 1927 bei der Berliner Ortstrantentasse neben 5900 normalen Wochenhilfsfällen nicht weniger als 6100 Fehlgeburten gab, ist ein drastischer Beweis für die Wirkungslosigkeit der fraglichen Gesehbestimmungen, die man auch noch in das künftige Strafgesetzbuch übernehmen will.

Ein Gedanke, den Burgdörfer beiläufig erwähnt, ist besonderer Beachtung wert. Er sagt von dem Rückgang der Geburtenkurve, daß er sich nicht in gerader Linie vollziehe, sondern im Zickzack, der in gewissem Grade mit bedingt ist vom Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur. Der Zusammenhang ist klar: Mit dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur schwankt nämlich regelmäßig auch die Zahl der Eheschließungen. Diese statistische Feststellung stimmt überein mit den Erfahrungen des täglichen Lebens, man hat ihr aber bisher noch nicht die genügende Beachtung im Hinblick auf das Bevölkerungsproblem beigemessen.

Alt ist die Erkenntnis des engen Zusammenhangs zwischen Wirtschaftslage und Kriminalität. Je höher der Brotpreis und je größer die Arbeitslosigkeit, um so größer ist die Zahl der Eigentumsvergehen. Raub und Diebstahl werden durch Sicherung des Lebensunterhalts viel wirksamer bekämpft als durch den Bau von Gefängnissen und

Zuchthäusern. Und ganz ebenso ist es mit der Förderung der Geburtenhäufigkeit. Die schwersten Strafandrohungen für Verbrechen gegen das keimende Leben werden die Zahl der Abtreibungen nicht vermindern, und je schlechter die Wirtschaftslage, je größer die Arbeitslosigkeit, desto geringer die Zahl der Eheschließungen.

Deutschland steht im Zeichen der Rationalisierung der Wirtschaft. Man ist stolz auf die hierbei erzielten Fortschritte, auf die Steigerung der Produktivität, die erzielt wird mit einer immer kleineren Zahl von Arbeitern. Die Arbeitslosigkeit wächst, und das Streben der „Wirtschaftsführer“ ist darauf gerichtet, die „Wirtschaft“ von der Last zu befreien, die ihr die armselige Fürsorge für die Arbeitslosen auferlegt. Zur gleichen Zeit werden Klagelieder angestimmt über die Gefahren, die unserem Volkstum aus dem Geburtenrückgang drohen. Das ist aber die Reversoite der Medaille, beides hängt auf das engste miteinander zusammen. Wer sich für die Ersparnis menschlicher Arbeitskräfte einsetzt, wer die Arbeitslosigkeit fördert und den beschäftigten Arbeitern menschenwürdigen Lohn vorenthält, leistet dem Geburtenrückgang Vorschub.

Das ist das Dilemma der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ihre treibende Kraft ist das Streben nach Profit. Der Arbeiter hat in ihr nur die Bedeutung eines profiterschaffenden Faktors. Will man die Kriminalität zurückdrängen, will man den Geburtenrückgang aufhalten, dann muß man den lebenden Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellen. Dann darf nicht das Streben nach Profit, nicht die Zusammenballung von Kapitalien in wenigen Händen das Ziel der Produktion sein, sondern Freiheit und Wohlstand für alle. Wie so viele andere Probleme, so wird auch das Bevölkerungsproblem erst von dem siegreichen Sozialismus gelöst werden.

Arbeitslosenversicherung.

Kurzarbeiterunterstützung.

Die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung ist nunmehr als Gesetz vom 27. Dezember 1929 verkündet worden. Hiernach „beträgt der Beitrag zur Reichsanstalt für das Reichsgebiet einheitlich 3 1/2 Prozent des maßgebenden Arbeitsentgelts“. Das Gesetz ist am 1. Januar 1930 in Kraft getreten und gilt bis zum 30. Juni 1930. Diese Befristung besagt, daß in absehbarer Zeit der Kampf um die Arbeitslosenversicherung neu ausleben wird. Das Unternehmertum hat seine auf den Abbau der Arbeitslosenversicherung gerichteten Absichten noch keineswegs aufgegeben. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird vom Unternehmer und Arbeiter je zur Hälfte getragen. Den Arbeitern kann also ab 1. Januar 1 1/2 Prozent vom Lohn für die Arbeitslosenversicherung abgezogen werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung, die bis zum 31. Dezember 1929 befristet war, ist durch eine Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt bis zum 31. März 1930 verlängert worden.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht bezieht ein Jahresgehalt von 340 000 Mark. Ausserdem hat er in seinem Verträge mit der Reichsbank festlegen lassen, dass er im Falle seines unfreiwilligen Ausscheidens eine Abfindung von 2 720 000 Mark erhält.



Bitte, Fräulein, schreiben Sie,
 Was ich diktier' als Spargenie:
 Gespart muß werden allerhand,
 Im Reich, im Staat, in Stadt und Land.
 Gespart wird, wenn sie sich auch erbosen.
 Am kargen Brot der Arbeitslosen
 Kulturgebot, soziale Pflichten,
 Die anerkenne ich mitnichten.
 Spart überall, spart mit Gewalt,
 Doch ungekürzt bleib' mein Gehalt!
 Das ist mein Wort, ich hab' die Macht,
 Der Spardiktator Dr. Schacht.

Bereinfachung der Wirtschaft.

Die Entwicklungsformen der deutschen Wirtschaft sind durch die Nachwirkungen des verlorenen Krieges, worunter nicht nur die Reparationslasten zu verstehen sind, ganz sichtbar beeinflusst. Der Zusammenschluß von größten Banken zu den allergrößten und des produzierenden Kapitals in Aktiengesellschaften sind Rationalisierungsercheinungen, die ohne Rücksicht auf die Umwelt von Arbeitern, Angestellten und Verbrauchern wieder die Kapitalrente in der gleichen Höhe stabilisieren sollen wie in der Vorkriegszeit. Ist doch die Zahl der Aktiengesellschaften von 11 966 im Jahre 1927 auf 11 690 im Jahre 1928 gefallen, während gleichzeitig das investierte Kapital von 21 542 Mill. Mk. auf 22 885 Mill. Mk. gestiegen ist.

Die Privatwirtschaft sucht aus dem angelegten Kapital herauszuholen was möglich ist. Es wird vom großen Handelskapital und von den Banken unterstützt. Und die Auswirkungen beginnen sich in der Güterverteilung zu zeigen. Zwar wird der Einzelhandelsumsatz immer noch auf rund 30 Milliarden im Jahre geschätzt, aber davon entfallen auf die Konsumgenossenschaften schon etwa 15 Mill. Mk., nachdem deren Umsatz im Jahre 1928 um 67 Prozent höher ist als im Jahre 1925. Dazu kommen die Warenhäuser mit ebenfalls nahezu 1500 Mill. Mk. Umsatz, wenngleich ihr Umsatz im genannten Zeitraum nur um 24 Prozent zugenommen hat.

Die Konsumgenossenschaften bilden ohne Zweifel heute schon einen äußerst wirksamen Schutz gegen die preissteigernden Tendenzen des Industrie- und Handelskapitals, das in weitem Maße dazu übergegangen ist, die Warenproduktion zu standardisieren und in unzähligen Fabrikmarken abgepackt dem Einzelhandel zu vorgeschriebenen Preisen zu liefern. Der Einzelhandel wird allmählich nur noch zum beauftragten Warenverteiler, zum Agenten der Produktions- und Handelskartelle. Dabei ist der Apparat riesig überlegt. In 623 788 Betrieben, die im Jahre 1925 gezählt wurden, waren 1 453 952 Personen beschäftigt, und auf 101 Menschen entfiel schon ein Betrieb, von 44 Einwohnern ist eine Person im Einzelhandel beschäftigt.

Da tut Vereinfachung not, wenn die Warenverteilung nicht mit allzu hohen, das heißt unwirtschaftlichen Kosten belastet werden soll. Die Konsumgenossenschaften als eine der wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungsformen bilden das Mittel, durch Vereinfachung des Verteilungsapparates die Wirtschaft im allgemeinen und den Verbraucher im besonderen von unwirtschaftlichen Kosten zu befreien und gegenüber den Monopolpreisen des Großkapitals den Verbraucher zu schützen. Während nach der Statistik von 1925 schon auf 101 Personen der Bevölkerung ein privater Einzelhandelsbetrieb entfiel — ein Verhältnis, das sich bei der dauernden Zunahme der Einzelhandelsbetriebe bis zum Jahre 1928 sicherlich noch wesentlich verschlechterte —, kam im Zentralverband deutscher Konsumvereine auf 292 Familien, also 1000 Personen, auch nur eine Warenverteilungsstelle.

Die Konsequenzen hieraus sind klar. Die Lage des Einzelhandels ist äußerst gedrückt und der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften wird immer heftiger, weil sie wirtschaftlicher für die Wirtschaft arbeiten als es der Einzelhandel tun kann. Mit der Beseitigung der Konsumgenossenschaften wäre aber weder für den Einzelhandel noch für die Wirtschaft und am allerwenigsten für den Verbraucher etwas gewonnen. Denn noch ungehemmter würde die Zahl der Einzelhandelsbetriebe steigen, noch ungehemmter und wilder würde der Konkurrenzkampf der Händler unter sich, und ungehemmt könnte das Industrie- und Handelskapital die Warenpreise dem Einzelhandel und durch diesen dem Verbraucher diktieren. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter würde weiter reduziert und die Volkswirtschaft dadurch im ganzen schlechter als sie je gewesen.

Aus diesen einfachen Tatsachen und ihren logischen Schlussfolgerungen ist unschwer zu erkennen, von welcher außerordentlichen Bedeutung für eine gesunde Volkswirtschaft und die Verbrauchermassen in Stadt und Land die Vereinfachung der Wirtschaft ist, wie sie das System der Konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung enthält.

Kriegsrenten und Arbeitslosenunterstützung.

Der neue § 112a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schließt die Kriegsrenten von der Anrechnung aus. Die Unklarheit, welche Renten als auf Kriegsdienstbeschädigung beruhend anzusehen seien, ist vom Reichsarbeitsministerium durch einen Erlaß vom 8. November 1929 beseitigt. Auf einer Kriegsdienstbeschädigung im Sinne des Abs. 2, Nr. 1 des § 112a RWVG. beruhen nach diesem Erlaß Renten und Beihilfen, die unmittelbar auf Grund des Reichsverfürsorgegesetzes einschließlich der Versorgung im Härteausgleich (für Geisteskranke und nach § 113 des Reichsverfürsorgegesetzes), sowie auf Grund des Altrentengesetzes, wenn die Dienstbeschädigung während der Teilnahme an einem Kriege oder einer kriegerischen Unternehmung erworben ist, sowie auf Grund des § 2 des Kriegsversehrtenrentengesetzes gewährt werden. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten teilt dazu mit, daß derjenige Rentenempfänger, der Arbeitslosenunterstützung beantragt, seinem zuständigen Arbeitsamt anzeigen muß, daß er Rentenbezieher nach den obengenannten Vorschriften ist. Der Verfürsorgebehörde sowohl als auch das Arbeitsamt können von dem zuständigen Verfürsorgeamt eine entsprechende Bescheinigung, daß der Antragsteller Rentenempfänger ist, verlangen. Die Anrechnung der Renten bei der Arbeitslosenunterstützung unterbleibt nur, wenn dem Arbeitsamt die Bescheinigung des Verfürsorgeamts vorliegt.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Verbandstagsprotokoll 1929.

Das Protokoll von den Verhandlungen des Verbandstages in Bremen ist erschienen. Es enthält auf rund 400 Seiten eine Fülle von Material zu allen das Verbandsleben berührenden Fragen wie auch zu aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Problemen. Wir weisen hier nur auf das Referat des Verbandsvorsitzenden Tarnow über „Tatsachen und Probleme der Rationalisierung“ und auf die Aussprache über die Arbeitslosenversicherung. Die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstags sind für unsere Mitglieder, insbesondere für die Funktionäre, von größtem Interesse. Um den Mitgliedern die Anschaffung des Protokolls zu erleichtern, geben wir es beim Bezuge durch die Verwaltungsstellen unter dem Selbstkostenpreis ab, und zwar das broschürierte Exemplar zu 1,50 Mk. und das gebundene für 2,50 Mk. Da für die Abgabe an die Mitglieder nur eine beschränkte Anzahl zur Verfügung steht, empfiehlt es sich, Bestellungen umgehend aufzugeben.

Der Vorstandsvorsitzende.

Der Mantelvertrag allgemeinverbindlich.

Das Reichsarbeitsministerium hat nach sehr gründlichen Erwägungen, die eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch genommen haben, am 23. Dezember endlich die Entscheidung gefällt, welche den Mantelvertrag vom 5. Juni 1929 mit Wirkung vom 1. Dezember 1929 für allgemeinverbindlich erklärt. Wir lassen das interessante Dokument nachstehend im Wortlaut folgen:

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW. 40, den 23. Dezember 1929
IIIb 4066 524 Zar. Schornhorststraße 55.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifvertragliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I, Seite 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

- a) auf Arbeitgeberseite:
Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Berlin;
- b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Holzarbeiter-Verband, Berlin;
Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Köln;
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.), Berlin.

2. Abgeschlossen am 5. Juni 1929, Mantelvertrag nebst Anhang und protokollarischen Erklärungen.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 1, Abs. 2, und § 2 des Mantelvertrages.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zum Holzgewerbe gehören, ferner nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Tarifvertrage erfaßt werden, der zwischen dem Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen ist.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Freistaat Bayern rechts des Rheins, Württemberg, Sachsen, ferner ausschließlich des Kreises Worms, Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg ausschließlich des Landesteils Birkenfeld, Lippe ausschließlich der Stadt Blomberg, Schaumburg-Lippe und Braunschweig ausschließlich von Bad Harzburg und der Kreise Blankenburg und Helmstedt, jedoch einschließlich der Stadt Königslutter; Provinzen Brandenburg ausschließlich der Stadtgemeinde Berlin, Grenzmark Posen-Westpreußen, Nieder- und Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Hannover ausschließlich des Kreises Melle, Hessen-Kassel ausschließlich des Kreises Herrschaft Schmalkalden; Regierungsbezirk Sigmaringen, vom Freistaat Thüringen die Städte Jenkendorf, Triebes und Greiz; vom Freistaat Baden-Württemberg die Stadt Boizenburg; von der Provinz Sachsen die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mansfeld-Zeitz ausschließlich der Städte Alstedden und Uterzede, sowie die Orte Halle an der Saale nebst Bornstedt, Biederitz, Arnim, Fiesleben, Sangerhausen, Laucha, Bernitz, Eilenburg, Schmölln, Hertzberg (Elster), Viehbach, Jaltendorf, Großwiesenberg und Ritzdorf; von der Provinz Westfalen der Kreis Höxter; von der Rheinprovinz der Kreis Weglar, die Stadt- und Landkreise Köln und Düren, der Landkreis Mülheim.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12, Abs. 2 und den II. Teil des Mantelvertrages (Schiedsvertrag im Arbeitsstreitigkeiten).

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 tritt mit Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage.
gez.: Dr. Söhler.

Der Mantelvertrag ist also einschließlich des Anhangs und der protokollarischen Erklärungen für allgemeinverbindlich erklärt. Die protokollarischen Erklärungen sind minder wichtig, dagegen enthält der Anhang die Bestimmungen über die Kostengeldsätze und Ferien für die Lehrlinge. Daß auch diese als allgemeinverbindlich erklärt sind, hat nach allem, was vorausgegangen ist, eine ganz besondere Bedeutung. Wir beschränken uns für heute auf die Feststellung der Tatsache; eine eingehende Würdigung behalten wir uns vor.

Den Alten zur Ehr'




Den Jungen zur Lehr'

Robert Koch. Mitglied der Verwaltungsstelle Gartha. Kollege Streller ist Mitgründer der Verwaltungsstelle im Jahre 1899 und jetztem Funktionär, erst Bevollmächtigter, jetzt Kassierer. Auch Kollege Koch ist jahrzehntelang Funktionär.

Oskar Streller.

Die Ortsverwaltung.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat zurzeit 315 000 Mitglieder, die sich über das ganze Gebiet der Republik verteilen. Die Verwaltung einer solchen Organisation erfordert einen großen Apparat. Der Sitz des Verbandes ist Berlin und sein oberstes Verwaltungsorgan ist der Vorstandsvorsitzende. Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Verband nach innen und außen; für seine Tätigkeit ist er dem Verbandstag als höchster Instanz verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende ist natürlich nicht in der Lage, die anfallenden Organisationsarbeiten allein zu erledigen, er bedarf zu ihrer Bewältigung die Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen. Das Tätigkeitsfeld der Mitglieder sind die Verwaltungsstellen. Gegenwärtig hat der Verband solche in rund 1170 Orten. Die Verwaltungsstellen sind die Lebenszellen des Verbandes. Versteht hier reges Leben, dann ist auch der Gesamtverband stark und kräftig, leben die Verwaltungsstellen gleichgültig dahin, so leidet der ganze Verband.

Die Verwaltungsstellen sind die lebenswichtigen Organe des Gesamtverbandes. An der Spitze einer jeden Verwaltungsstelle steht die Ortsverwaltung, die aus einem Ersten und einem Zweiten Bevollmächtigten, dem Kassierer, dem Schriftführer und aus zwei oder mehreren Beisitzern zusammengesetzt ist. Die Ortsverwaltung bildet den örtlichen Vorstand und führt in ihrer Gesamtheit die Geschäfte der Verwaltungsstelle. Zu diesem Zwecke muß sie regelmäßig Vorstandssitzungen abhalten. Auf jeden Fall muß vor jeder Mitgliederversammlung eine Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die in der Versammlung zu erledigenden Fragen vorbereitet werden. Niemals darf die Ortsverwaltung unvorbereitet vor eine Mitgliederversammlung treten, sondern sie muß alle Tagesordnungspunkte eingehend durchberaten haben, damit sie jeder Situation gewachsen und in der Lage ist, die Entscheidung der Versammlung im Sinne des Gesamtverbandes beeinflussen zu können. Damit ist nicht gesagt, daß die Orts-

verwaltung die Mitglieder an der Vertretung ihrer Meinungen in den Versammlungen hindern soll. Der Wille der Mitglieder muß natürlich zur Geltung kommen, aber die Ortsverwaltung hat die Aufgabe, alle Fragen aus dem örtlichen Gesichtskreis herauszuheben und sie vom Standpunkt der Interessen des Gesamtverbandes zu beurteilen. Das liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Mitglieder der einzelnen Verwaltungsstellen.

Die Ortsverwaltung trägt die Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der Verwaltungsstelle, auch für die Beschlüsse der Versammlungen. Sie ist verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften des Statuts, der Verbandstagsbeschlüsse und der Anweisungen des Vorstandsvorsitzenden. Dieser Verantwortung müssen sich alle Mitglieder der Ortsverwaltung stets bewußt sein. Eine Ortsverwaltung, die glaubt, sich über die Verbandsanordnungen und die Anweisungen des Vorstandsvorsitzenden hinwegsetzen zu können, schädigt nur die örtlichen Mitglieder, auch wenn es zunächst so aussieht, als ob diese davon einen Vorteil hätten. Der Vorstandsvorsitzende muß, will er die Grundlagen der Organisation nicht erschüttern lassen, streng darauf sehen, daß alle Verwaltungsstellen sich in den Rahmen des Gesamtverbandes einordnen. Im Verband haben alle Mitglieder gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten.

Die Ortsverwaltung und jedes einzelne Mitglied müssen sich bei allen Beschlüssen und Maßnahmen bewußt bleiben, daß die Verwaltungsstelle ein Glied des Gesamtverbandes ist. Niemals darf etwas geschehen, was das Wohl und das Ansehen der Organisation schädigen könnte. Über alle Fragen, die, wenn auch nur indirekt, die Interessen des Gesamtverbandes berühren, darf nur im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsitzenden verhandelt und entschieden werden.

Alle Ortsverwaltungsmitglieder tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse in der Verwaltungsstelle gemeinschaftlich, sowohl der örtlichen Mitgliedschaft gegenüber als auch gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden und dem Verbandstag. Deshalb müssen alle Maßnahmen, welche namens der Ortsverwaltung oder der Verwaltungsstelle getroffen werden, in einer Sitzung der Ortsverwaltung beraten und beschlossen werden. Einmütiges Zusammenarbeiten der Ortsverwaltung, Pflichtbewußtsein und Pflichterfüllung bei allen Kolleginnen und Kollegen sind das erste Erfordernis für eine gedeihliche Tätigkeit und Entwicklung der Verwaltungsstelle!

Agitation im Gau Frankfurt.

Nachdem die große Vertrags- und Lohnbewegung im Holzgewerbe beendet und auch in den vielen Nebenberufen und Einzelbetrieben der Holzindustrie unseres Gauces eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt war, hielt es der Gauvorstand für angebracht, die erfolgreiche Tätigkeit unserer Organisation bei der Förderung der materiellen Interessen unserer Mitglieder auch auf agitatorischem Gebiet zur Auswertung zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde im Monat September eine planmäßige und umfangreiche Agitation mittels Verteilung geeigneter Flugblätter eingeleitet. Anschließend wurde die Abhaltung von Werkstätten-, Bezirks- und Branchensitzungen betrieben. Auch Hausagitation fand in vereinzelten Fällen statt. In der Zeit vom 18. November bis 16. Dezember fanden in nahezu allen Verwaltungsstellen des Gauces allgemeine Agitationsversammlungen statt, zu denen der gedruckte Einladungszettel vom Gauvorstand geliefert und auch die Stellung des Referenten übernommen wurde. Der Inhalt des Vortrages war in allen Versammlungen der gleiche. Es wurden zunächst die allgemeine Wirtschaftslage sowie Entwicklung und Stand der Holzindustrie besprochen. Sodann behandelten wir die Tätigkeit unserer Organisation während des laufenden Jahres 1929, um dann anschließend auszusprechen und nachzuweisen, daß sich der materielle Erfolg der Organisation nicht genügend bei der Entwicklung ihrer Mitgliederzahl ausgewirkt habe. Wir behandelten den geistigen Habitus des heutigen Unorganisierten und spornten unter Hinweis auf die großen Aufgaben der Zukunft die Mitglieder an, weit mehr als bisher für den zahlenmäßigen Aufstieg und die innere Festigung unserer Organisation zu arbeiten.

Die Ausführungen wurden in nahezu allen Versammlungen mit Interesse und Beifall entgegengenommen. Die Diskussion war stellenweise sehr reger und ließ, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erkennen, daß man für die Organisation zu arbeiten gewillt ist. Der Besuch der Versammlungen hätte, allgemein gesehen, ein besserer sein können, immerhin überwiegt die Zahl der gut besuchten Versammlungen bei weitem die Zahl der schlecht besuchten. In bezug auf den Versammlungsbefuch ist man im allgemeinen gegenüber der Vorkriegszeit, prozentual gesehen, bescheidener geworden. Die Ursachen dafür sind bekannt. Es ist der gute alte Stamm der Mitglieder, der die Versammlungen besucht, und daher bleibt die Wirkung nicht aus. Trotz der wirtschaftlich so gedrückten Zeit herrscht überall Hoffnung, und diese berechtigt uns, auszusprechen, daß es auch in Zukunft vorangehen wird und daß die diesjährige Agitationsarbeit mit dazu beigetragen hat.

Fr. S

**Mit Gephaiman hinter Kinnern ist
am 2. Wofanbauwey föllig!**



Holzindustrie



Deutsche Pianowerte AG.

Die Gründung der „Deutschen Pianowerte AG.“ durch den Zusammenschluß von mehreren Pianofabriken ist zwar noch nicht offiziell erfolgt, aber man sieht nun klar, was wird. In der Generalversammlung der Gebr. Riendorf Pianofabrik AG. in Lützenwalde berichtete Direktor Riendorf, daß die Gesellschaft im letzten Geschäftsjahr mit 632 438 Mk. Verlust gearbeitet habe. Der Umsatz sei infolge der ungünstigen Wirtschaftslage zurückgegangen, ferner seien Verluste in der Kundschaft eingetreten. Die Geschäftsleitung habe sich daher veranlaßt gesehen, mit anderen Firmen in Verhandlungen wegen eines Zusammenschlusses zu treten. Um zu einer Verständigung zu kommen, hätten weitere Absprechungen vorgenommen werden müssen, und zwar in Höhe von 300 000 Mk. Der Verlust treffe vor allem die Familie Riendorf als Aktionär.

Die Generalversammlung genehmigte hierauf den Vorschlag, das Grundkapital von 1,4 Millionen Mark im Verhältnis von 100 : 1 auf 14 000 Mk. zusammenzulegen und sodann um 2 861 000 Mk. Stammapkationen wieder zu erhöhen, die von den einbringenden Firmen Zeitter u. Winkelmann, Braunschweig, Richard Göge, Kommanditgesellschaft, Berlin, Wilhelm Schimmel, Leipzig, Ritmüller u. Sohn AG., Göttingen, Ernst Rosenkranz, Dresden, und Rheinische Pianofabrik AG. vormals C. Mand, Koblenz, übernommen werden. Ferner wurde die Ausgabe von 625 000 Mk. Sprozentigen kumulativen einstufigen Vorzugsaktien beschlossen, die in der Hauptsache von den an den obigen Unternehmungen interessierten Banken übernommen werden.

Das neue Unternehmen trägt den Namen „Deutsche Pianowerte AG.“ und hat seinen Sitz in Braunschweig. Der Aufsichtsrat wurde durch Zuwahlen ergänzt und setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Richard Goetze, Berlin, Vorsitzender, Bankdirektor Walter Quetsch, Braunschweig (Danat-Bank), stellvertretender Vorsitzender, Dr. jur. Otto Brade, Rechtsanwalt und Notar, Braunschweig, Direktor Walter Hesse, Berlin (Interessengemeinschaft deutscher Pianofabrikanten), Wilhelm Schimmel sen., Hofpianofabrikant, Leipzig, Direktor Hans Schneider, Frankfurt a. M., Otto Winkelmann, Hofpianofabrikant, Braunschweig. Den Vorstand bilden die Herren Dr. ing. h. c. Rudolf Winkelmann als Vorsitzender, W. Schimmel jun., Braunschweig, und S. Riendorf, Berlin.

Weiter melden die Tageszeitungen, daß von den sieben Unternehmungen, die in die neue Gesellschaft aufgehen, nur die Werke Zeitter u. Winkelmann in Braunschweig und Gebr. Riendorf in Lützenwalde in Betrieb bleiben. Die anderen fünf Werke werden stillgelegt. Durch ihre Nichtübernahme durch die neue Gesellschaft erhofft die Geschäftsleitung eine wesentliche Ersparnis an Betriebskosten. In Braunschweig sollen Instrumente der teureren und in Lützenwalde der billigeren Preisklassen hergestellt werden.

Wie aus unseren früheren Mitteilungen bekannt ist, war an den Zusammenschlußverhandlungen auch die Firma Wag u. Co. in Berlin beteiligt. Mit dieser konnte eine Verständigung aber nicht erzielt werden, so daß sie vorläufig noch selbstständig bleibt. Auch mit anderen Firmen ist verhandelt worden und wird noch verhandelt. Die Leitung der „Deutschen Pianowerte AG.“ hofft, daß sich ihr im Laufe des Jahres noch weitere Firmen anschließen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß zwischen anderen Pianofabriken gleichfalls ernste Verhandlungen über einen Zusammenschluß stattfinden. Ob diese bald oder überhaupt zum Ziele führen, läßt sich heute noch nicht sagen. Aber sozial scheint sicher zu sein, die Zusammenschlußbewegung in der Pianoindustrie steht noch lange nicht vor ihrem Abschluß.

Metallholz.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Eisenforschung in Düsseldorf beschäftigt sich seit Jahren mit der Metallisierung von organischen Faserstoffen, insbesondere von Holz. Dem Institut soll es, wie Privatdozent Dr. S. Schmidt in der „Kölnischen Zeitung“ mitteilt, jetzt gelungen sein, ein Verfahren ausfindig zu machen, dessen Anwendung auf die verschiedensten deutschen und ausländischen Nughölzer einen Werkstoff schafft, dessen technische und kunstgewerbliche Verwendungsmöglichkeiten kaum Grenzen kennen. Wir entnehmen dem Aufsatz des Herrn Dr. Schmidt folgende Stellen:

„Das erste Ziel des Verfahrens war, einem Metall durch Einbetten von organischen Fasern an deren mechanische Eigenschaften zu geben, einen Verbundwerkstoff aus Metall und Faserstoff herzustellen, der die Eigenschaften beider Bestandteile je nach Gehalt an Faserstoff und Metall in verschiedenem Grade in sich vereinigt.“

Wendet man das Verfahren auf Holz an, so findet unter geeigneten Umständen eine vollständige Durchdringung des Holzes mit dem Metall statt. Es werden nicht nur die Interzellularen und die Röhrensysteme mit Metall angefüllt, sondern auch die Hohlräume der Holzfasern selbst,

da die halbdurchlässigen Wände, die die mikroskopisch kleinen Poren der Zellen verschließen, beim Metallisierungsprozeß zerstört werden. Die Marktstrahlen und die Wände der Zellen bleiben vollständig frei von Metall und geben dem neuen Werkstoff ein reizvolles Aussehen. Die Größe der bisher hergestellten zahlreichen Versuchsstücke ist, soweit sich dies übersehen läßt, nur durch die Abmessungen der Apparatur beschränkt. Es gelang, von kleinen Proben anfangend, ohne Schwierigkeit mit einer behelfsmäßigen Versuchseinrichtung Holzstücke in der Größe bis zu 40x6x3 Zentimeter in wenigen Minuten über den ganzen Querschnitt gleichmäßig mit Metall zu erfüllen, so daß etwa die Hälfte des spezifischen Gewichts des Metalls erreicht wurde. Eine besondere Aenderung des Verfahrens erlaubt es, die Metallisierung auf bestimmte Teile des Holzstückes, etwa seine Oberfläche, zu beschränken, so daß das metallisierte Werkstück z. B. innen aus vollständig unverändertem Holz besteht, während in den äußeren Schichten der gesamte Porenraum mit Metall erfüllt ist.

Die Materialeigenschaften des Metallholzes, die von dem Metallisierungsgrad und von der Art des verwandten Metalls und Holzes abhängen, werden zurzeit in Verbindung mit verschiedenartigen Verwendungszwecken eingehender untersucht.

Das wirksame und schöne äußere Aussehen einer Reihe von Metallholzproben legt die Verwendung des neuen Materials in der Innenarchitektur und für kunstgewerbliche Zwecke nahe. Die vollmetallisierten Hölzer machen den Eindruck einer vollkommen metallischen Oberfläche, die jedoch die unveränderte Maserung des nicht metallisierten Holzes zeigt und einen Eindruck erzeugt, der in seinem Charakter und seiner Gediegenheit durch das Einreiben von Bronze in Holz, wie es hier und da geschieht, nicht erreicht wird. Die schwere Entflammbarkeit und die auf wenige Prozent verringerte Quellbarkeit des Metallholzes sind Vorteile, die der Verwendung im Wohnungs- und Möbelbau zugute kommen. Wesentlich ist, daß sich auch das vollmetallisierte Holz hobeln, nageln, sägen, bohren und leimen läßt, daß es in jeder Beziehung so behandelt werden kann wie das Holz selbst.

Wenn es auch schwierig ist, bei einem neuartigen Werkstoff dessen Verwendungsmöglichkeiten von vornherein erschöpfend anzugeben, so liegen bei dem Metallholz einige technische Verwendungsarten doch besonders nahe; zum Beispiel die Anwendung des Metallholzes beim Bau akustischer Apparate, wie Klaviere, Grammophone oder Lautsprecher, falls man durch besonders ataktische Eigenschaften ausgezeichnete Metalle, wie etwa Blei oder Zinn, zur Metallisierung verwendet.

Das mit Blei metallisierte Holz kommt ferner als Röntgenstrahlungsmaterial in Frage. Wichtig erscheint vor allem, daß man aus Bleiholz die gesamte Innenausstattung der Röntgenräume, wie Schränke, Tische, Stühle, Türen, Fensterrahmen usw., fertigen kann. In gewissem Zusammenhang mit dieser Frage des Strahlungsschutzes steht die Verwendung besonders oberflächenmetallisierten Holzes für die Kästen der Radioapparate.

Eine weitere Möglichkeit könnte in der Verwendung des Metallholzes als Material für Gleitlager gegeben sein. An einer Reihe von Stellen, z. B. für Lager, die nicht geölt werden dürfen, oder bei Lagern an mechanischen Apparaten, ferner bei Walzenlagern, besonders der Eisenindustrie, verwendet man heute vielfach Buchholz oder Eisenholz; beide Holzsorten werden vom Ausland eingeführt. Es erscheint nach einigen Vorversuchen nicht aussichtslos, daß ein diesem Verwendungszweck angepaßtes Metallholz die fremden Hölzer mit wirtschaftlichem Vorteil ersetzen kann, besonders wegen der ganz erheblichen Zunahme der Druckfestigkeit sowohl dem Holz wie dem Metall gegenüber.

Die Hinweise auf die Verwendungsmöglichkeiten mögen hier genügen. Abgesehen von der Verwendung für Innenarchitektur und Kunstgewerbe, für die alle technischen Vorbedingungen erfüllt sind und für die weiterhin das neuartige schöne Aussehen des Materials hinzukommt, ist es Sache der teilweise laufenden Versuche, weitere Klarheit zu schaffen. Dabei ist zu beachten, daß die Eigenschaften des metallisierten Faserstoffes sehr verschieden gewählt und dem jeweiligen Zweck besonders angepaßt werden können.

Bei dem heute häufiger auftretenden Bestreben, Holz und Metall zu vereinigen — Spritzverfahren, Maserverfahren (auf Metall Holzmaserung aufzubringen), Einsteifen-Verfahren (zur Überziehung von Nichtleitern, z. B. Holz, mit metallisiertem Überzug) —, ist es jedenfalls der Mühe wert, die auftauchenden Verwendungsmöglichkeiten eingehend zu prüfen, zumal das Metallisierungsverfahren seiner Einfachheit wegen keine großen Kosten verursacht und deshalb die Frage der Wirtschaftlichkeit die Verwendung des Metallholzes kaum beeinträchtigen wird. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Metallholz an der einen oder anderen Stelle der Technik sich als brauchbarer Werkstoff erweisen wird.

Zu diesen Ausführungen kann man erst Stellung nehmen, wenn man das Metallholz gesehen und verarbeitet hat. Daß diese Meldung ernst genommen werden muß als manche

andere ähnlicher Art, dafür spricht die Tatsache, daß sie nicht von irgend jemand stammt, sondern aus einem weltbekannten Forschungsinstitut. Immerhin ist es möglich, daß im Überschwang der Entdeckungsfreude ein wenig mehr gesagt worden ist, als die Praxis ergeben wird und kann.

Das Metallholz ist nur ein Glied in der Kette von Versuchen, das Naturprodukt Holz auf chemischem Wege so zu beeinflussen, daß es seine unangenehmen physikalischen Eigenschaften (Trocknen, Reißen, Quellen, kurz das „Arbeiten“) verliert. Wir erinnern nur an das Panzerholz und an das Holzblech. Um das Panzerholz ist es wieder ganz still geworden, das Holzblech dagegen führt sich immer mehr ein. Vielleicht ist das Metallholz eine wertvolle Ergänzung des Holzblechs.

Wiedergründung der Fuchs AG.

Die Fuchs-Waggonfabrik AG. in Heidelberg stand im Sommer vorigen Jahres, wie wir damals berichtet haben, vor dem völligen Zusammenbruch. Die Belegschaft war bereits bis auf wenige Notstandsarbeiter entlassen worden. Durch das Eingreifen der Gebr. Schöndorff AG. in Düsseldorf wurde das Unternehmen in letzter Stunde gerettet. Heute beschäftigt es wieder 775 Arbeiter, darunter 250 Holzarbeiter. Nach dem letzten erschienenen Geschäftsbericht hat die Gesellschaft so viele und lohnende Aufträge, daß eine volle Beschäftigung der Belegschaft bis Mitte 1930 gesichert ist. Auch die Finanzen seien gesund, die Leitung des Unternehmens blicke daher mit Zuversicht in die Zukunft.

Eisenbahnwagen aus Holz und Stahl.

Die Streitfrage, welches Material sich für Personenwagen der Eisenbahn am besten eignet, ist vorläufig entschieden. Durch die Tageszeitungen geht folgende Notiz:

„Zur Erhöhung der Sicherheit der Reisenden verwendet die Reichsbahn neuerdings beim Bau der Personenwagen für die Gerippe Stahl an Stelle von Holz. Bei den neuen Stahlwagen sind Untergestell, Seitenwände und Dach zu einer einzigen festvernielten Tragkonstruktion durchgebildet worden, die gegenüber der früheren Holzbauart eine bedeutend erhöhte Festigkeit aufweist.“

Die Konstruktion der Stahlwagen ist so durchgebildet, daß etwaige Zerstörungen des Wagenkastens bei Unfällen auf die Vorräume an den Stirnseiten der Wagen beschränkt bleiben, so daß die dahinterliegenden Personenabteile weitgehend geschützt sind. Zu diesem Zweck sind die Stirnwände durch stählerne Rammkonstruktionen — besonders kräftige Durchbildung der Verbindung zwischen Stirnwand, Seitenwand und Dach — gesichert. Bei der Innenausstattung der Wagen ist man jedoch beim Holz verblieben, da dieses gegenüber dem Stahl hier ganz andere Wirkungen ermöglicht. Die Reichsbahn ist heute mehr denn je darauf bedacht, den Fahrgästen den mehrstündigen Aufenthalt in den Wagenräumen so behaglich wie möglich zu gestalten. Stahl hat auch Nachteile — wie z. B. die große Wärmeleitfähigkeit und die große Geräuschzunahme während des Laufes, die ihn zur Innenausstattung weniger geeignet machen.

Die Reichsbahn unternimmt jedoch zurzeit Versuche, um bei der Inneneinrichtung das Holz durch einen Kunststoff zu ersetzen. Der verwandte Kunststoff besteht aus zersätem Holz, das weder brennt noch splittet und sich genau so wie das bisher gebräuchliche Holz verarbeiten läßt.

Die Verwaltung der Reichsbahn hat sich — das darf man doch wohl annehmen — bei ihrer Entscheidung allein von der Erwägung leiten lassen, daß die Sicherheit der Reisenden allen anderen, besonders den Interessentenwünschen, vorgehen muß. Ihrer Überzeugung nach muß das Gerippe der Wagen aus Stahl sein und nicht wie bisher meistens aus Holz. Den Holzlieferanten wird das nicht recht sein, aber sie werden sich damit abfinden müssen. Inwieweit diese Konstruktionsumstellung in den Waggonfabriken zu einer Umschichtung der Arbeiter führen wird, bleibt abzuwarten.

Für die Innenausstattung der Personenwagen wird nach wie vor, künftig wahrscheinlich noch mehr als in letzter Zeit, Holz verwendet, so daß die Holzarbeiter noch ein reiches Arbeitsfeld haben. Aber die Versuche der Reichsbahn mit einem Kunstholzstoff ist uns Näheres nicht bekannt, anscheinend handelt es sich um das auch hier schon ausführlich behandelte Holzblech.

Aus Frankreichs Musikinstrumentenindustrie.

Nach der Volks- und Berufszählung in Frankreich im Jahre 1921 gibt es dort 465 Musikinstrumentenbetriebe mit insgesamt 8385 Berufstätigen. Davon sind 564 Unternehmer, 7261 Arbeiter und Angestellte (darunter 139 zurzeit Arbeitslose) und 660 Alleinarbeitende, also Kleinmeister und Heimarbeiter. Von den Berufstätigen insgesamt arbeiten allein 5035 im Seine-Distrikt (Paris und Umgebung). Von den Betrieben sind die Mehrzahl (292) Kleinbetriebe (1 bis 5 Beschäftigte). Betriebe mit über 100 bis 500 Beschäftigten gibt es 11 und mit über 500 Beschäftigten 1. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die französische Musikinstrumentenindustrie keine große Bedeutung hat.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Formvorschriften im Arbeitsrecht.

Berichtigungsverfahren,
Beschwerde und Rechtsbeschwerde.

Vom Kollegen Remde in Plauen wird uns über den folgenden Rechtsfall berichtet:

Das Mitglied eines Betriebsrates sollte entlassen werden, doch verweigerte der Betriebsrat die Zustimmung. Das angerufene Arbeitsgericht hat die Zustimmung im Beschlußverfahren erliebt, obwohl der zu entlassende Kollege Beweis dafür anbot, daß er wegen seiner Betriebsratsstätigkeit entlassen werden soll und er sich bereit erklärt hatte, auch andere als Tischlerarbeiten zu machen. Diese Beweisangebote wurden vom Arbeitsgericht, als verspätet vorgebracht, zurückgewiesen. Der Beschluß des Arbeitsgerichtes enthält aber davon kein Wort, er sagt nur, daß es unbillig sei, an Stelle des Betriebsratsmitgliedes einen anderen, länger im Betrieb tätigen Kollegen zu entlassen.

Gegen diesen Beschluß des Arbeitsgerichts wurde Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht Chemnitz, Zweigstelle Plauen, erhoben. Dieses hat die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen, da es an den Tatbestand des Beschlusses erster Instanz gebunden ist. In der Begründung der Entscheidung heißt es u. a.:

... Er macht aber geltend, daß der Tatbestand des Arbeitsgerichts Lücken aufweise: Einmal habe er für die behauptete Maßregelungsabsicht schon vor dem Arbeitsgericht Tatsachen und Beweismittel anbieten wollen, sei aber mit diesen Ausführungen zu Unrecht als verspätet zurückgewiesen worden; zum anderen habe er sich der Firma gegenüber zu jeder anderen als Tischlerarbeit freiwillig erboten gehabt und auch dies schon in der ersten Instanz vorgebracht. Auf diese Punkte sei der Vorderrichter in der Begründung nicht eingegangen, auch enthalte der Tatbestand keine Feststellungen darüber. Der Beschwerdeführer hat auch versucht, eine Tatbestandsberichtigung zu erreichen, er ist aber von dem Arbeitsgericht durch Beschluß vom 3. September mit der Begründung abgewiesen worden, daß es eine solche zwar im Urteilsverfahren, nicht aber im Beschlußverfahren gebe, das einen eigentlichen Tatbestand nicht kenne.

Dieser Auffassung vermag man nicht beizutreten. Da das Beschwerdegericht ein rein rechtsenscheidendes Gericht ist, muß um so mehr Wert darauf gelegt werden, daß ihm auch wirklich der Sachverhalt so zur Entscheidung vorgelegt wird, wie er sich in erster Instanz abgespielt hat.

Wenn das Arbeitsgericht meint, daß das Beschlußverfahren einen Tatbestand überhaupt nicht vorliege, so ist zwar richtig, daß im Gesetz nicht ausdrücklich von einem von den Gründen zu trennenden Tatbestand gesprochen wird. Das schließt aber nicht aus, daß jedenfalls auch hier eine genaue Festlegung des in erster Instanz vorgebrachten erfolgen muß, weil dieses Vorbringen dann in der zweiten Instanz durch neue Tatsachen und Beweismittel nicht mehr ergänzt werden darf.

Auch der Hinweis auf § 80 A.G. ist nicht durchschlagend. Gewiß erklärt diese Bestimmung nur einzelne Vorschriften des Urteilsverfahrens für entsprechend anwendbar. Diese Aufzählung ist aber keineswegs vollständig. Auch andere, hier nicht ausdrücklich erwähnte Bestimmungen, und zu ihnen gehört auch die Tatbestandsberichtigung, sind sinngemäß anzuwenden.

Der Antragsgegner konnte gegen diesen, die Tatbestandsberichtigung als unzulässig ablehnenden Beschluß des Arbeitsgerichtes Beschwerde einlegen.

Dann würde er unter Umständen eine Tatbestandsberichtigung haben durchsetzen können. Er hat von diesem Rechtsmittel keinen Gebrauch gemacht, sondern sich lediglich auf die Einlegung der Rechtsbeschwerde beschränkt.

In diesem Verfahren war aber der erstinstanzliche Tatbestand ohne Rücksicht auf etwaige Auslassungen zugrunde zu legen, und wenn man dies tut, so hatte das Gericht keine Veranlassung zu der Annahme, daß der Beschluß auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer Gesetzesbestimmung beruhe.

Kollege Remde bemerkt dazu, daß es für das betroffene Betriebsratsmitglied schwer ist, aus den Ausführungen des Landesarbeitsgerichtes klug zu werden. Das ist verständlich. Hier liegt nämlich der eigenartige Fall vor, daß ein Beschluß des Arbeitsgerichts Rechtskraft erlangt hat, obwohl er wahrscheinlich aufgehoben worden wäre, hätte die klagende Partei die vorgeschriebenen Formen des Rechtsverfahrens sorgfältig beachtet.

Nach § 91 A.G. kann die Rechtsbeschwerde nur darauf begründet werden, daß der Beschluß des Arbeitsgerichts auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung beruhe. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes hätte dieser Vorwurf nur erhoben werden können, wenn es den Sachverhalt richtig wiedergegeben hätte. Deshalb mußte zunächst die Richtigstellung des Sachverhalts angestrebt werden. Hierüber enthält der § 20 der Zivilprozessordnung nähere Vorschriften, die auch im vorliegenden Falle beachtet werden. Für die Entscheidung über den Antrag auf Berichtigung ist das Gericht zuständig, welches die zu berichtigende Entscheidung gefällt hat. Hier hat das Arbeitsgericht den Antrag abgelehnt. Und

zwar mit einer Begründung, die das Landesarbeitsgericht als falsch bezeichnet.

Nunmehr hätte gemäß §§ 567 bis 591 Z.P.O. Beschwerde gegen den ablehnenden Beschluß des Arbeitsgerichts eingelegt werden müssen. Über sie entscheidet das Landesarbeitsgericht. Das Ziel ist immer noch die Richtigstellung des Sachverhalts in dem Beschluß des Arbeitsgerichts. Erst wenn diese Beschwerde Erfolg hat, ist die Möglichkeit gegeben, gemäß §§ 85 bis 89 A.G. die Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht zu erheben mit dem Ziele, den Beschluß des Arbeitsgerichts abzuändern.

Hier ist nun der Fehler gemacht worden, daß statt der „Beschwerde“ sofort die „Rechtsbeschwerde“ erhoben wurde. Das Landesarbeitsgericht muß sich bei der Entscheidung über die Rechtsbeschwerde an die Feststellung des Arbeitsgerichts halten, es kann in diesem Verfahren die Richtigkeit der Feststellungen der Vorinstanz nicht nachprüfen und mußte so zur Abweisung der Rechtsbeschwerde kommen. — Die Lehre, die aus diesem Fall zu ziehen ist, geht dahin, daß auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren die gesetzlichen Formvorschriften beachtet werden müssen, wenn man sich vor Schaden schützen will.

Klagen im Armenrecht.

Prozessieren kostet Geld, viel Geld. Nur wer Geld hat, kann den Versuch machen, vor Gericht sein Recht zu suchen. Der Unbemittelte muß vielfach Unrecht leiden, denn seine Einnahmen vertragen nicht die hohen Gerichts- und Anwaltskosten. Die Arbeiterschaft fordert deshalb die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes. Leider sind wir heute noch nicht so weit. Zunächst müssen wir von den Möglichkeiten des Armenrechts Gebrauch machen, um wenigstens vorläufig von den Prozeßkosten befreit zu sein. Das Armenrecht ist freilich ideell und sachlich ein sehr kümmerlicher Ersatz für die geforderte unentgeltliche Rechtspflege.

Was hat es mit dem Armenrecht auf sich, wie erlangt man es? Grundlegend ist der § 114 der Zivilprozessordnung. Dieser lautet:

„Wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder ausichtslos erscheint.“

Der Anspruch auf Armenrecht soll also nur unbemittelten Personen zuerkannt werden. Die Wirklichkeit sieht allerdings oft anders aus. Wie in der Spruchpraxis, arbeiten viele Gerichte auch bei der Bewilligung des Armenrechts nach Grundfragen, die dem geordneten Menschenverstand nicht immer einleuchten. Der „Bürger“, der zu jammern versteht, erhält das Armenrecht, der Arbeiter dagegen wird abgewiesen. Natürlich nicht, weil er Arbeiter ist, sondern weil nach Meinung des Gerichts der Prozeß mutwillig oder ausichtslos ist. Dieser Zustand wird solange bestehen, wie die heutige Justiz herrscht.

Die Entscheidung über die Bewilligung oder die Ablehnung des Armenrechts hat zunächst das zuständige Amtsgericht. Wer das Armenrecht beantragen will, muß sich zuvor vom Fürsorge- oder Wohlfahrtsamt ein Armutszugnis ausstellen lassen. Dem Antrage auf Ausstellung des Armutszugnisses müssen Beweise für die Unmöglichkeit, den Prozeß auf eigene Kosten führen zu können, beigelegt werden. Gefordert werden besonders die Familienpapiere, der Wohnungsschein, das Lohnbuch und von Arbeitslosen die Arbeitslosenkarte. Das Armutszugnis enthält Angaben über Stand oder Gewerbe, Vermögens- und Familienverhältnisse der Partei sowie die ausdrückliche Bescheinigung des Unvermögens zur Bestreitung der Prozeßkosten.

Dieses Armutszugnis ist dem an das Amtsgericht zu richtenden Gesuch um Bewilligung des Armenrechts beizulegen. Das Gesuch kann vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Zu gleicher Zeit ist dem Gericht eine Darstellung des Streitverhältnisses unter Angabe der Beweismittel zu geben. Reichlich man das Gesuch schriftlich ein, so kann man dabei Bezug auf den Inhalt der Klageschrift nehmen. Das Gesuch könnte etwa folgendermaßen lauten:

An das Amtsgericht Prenzlau. Gesuch des Stellmachers Otto Meier in Prenzlau, Parzelle 1, um Bewilligung des Armenrechts.

In Sachen Meier gegen Otto bittet der Unterzeichnete auf Grund des anliegenden Armutszugnisses, ihm für die erste Instanz das Armenrecht zu bewilligen und mir zur Wahrnehmung meiner Rechte einen Rechtsanwalt beizugeben.

Wegen des Streitverhältnisses nehme ich Bezug auf die heute eingereichte Klage, aus deren Begründung sich ergibt, daß die Rechtsverfolgung weder mutwillig noch ausichtslos ist.

Prenzlau, den Otto Meier.

Gegen die Ablehnung des Gesuchs durch das Amtsgericht kann Beschwerde beim zuständigen Landgericht erhoben werden.

Die Bewilligung des Armenrechts bedeutet die vorläufige Befreiung von den Gerichtskosten, den Gebühren für Zeugen und Sachverständige, den sonstigen baren Auslagen und von der Sicherheitsleistung für die

Prozeßkosten. Die gestundeten Kosten sind nachzuzahlen, sobald die Partei ohne Beeinträchtigung des für sie und die Familie notwendigen Unterhalts dazu instande ist.

Das Armenrecht befreit nicht von der Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner erwachsenen Kosten. Wenn also eine arme Partei ihren Prozeß verliert, so muß sie trotz bewilligten Armenrechts dem Gegner dessen Kosten erlegen. Es erlischt mit dem Tode der Person, der es bewilligt worden ist. Es kann auch zu jeder Zeit entzogen werden, wenn sich herausstellt, daß eine Voraussetzung der Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist.

Betriebsstilllegung oder Aussetzen?

In zwei Aufsätzen in den Nummern 46 und 47 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahre hat Kollege Wöckel in sehr instruktiver Weise die für die Betriebsstilllegung in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen, nämlich die Verordnung vom 15. Oktober 1923 und die §§ 85 und 96 des Betriebsrätegesetzes, besprochen. Neben diesen Reichsgesetzen kommt aber für die Materie noch ein Erlaß des preussischen Handelsministers vom 20. Februar 1924 in Betracht, der natürlich nur in Preußen Gültigkeit hat. Der Absatz 7 dieses Erlasses hat folgenden Wortlaut:

„In einigen Gewerbebezügen (z. B. in der Textilindustrie) ist es üblich, bei schlechtem Geschäftsgange die Arbeiter nicht zu entlassen, sondern — wenn auch unter Fortfall des Lohnes — nur zu beurlauben und ihnen dadurch ihre Arbeitsplätze offen zu halten. Da in diesem sogenannten „Aussetzen der Arbeiter“ eine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts liegt, kommt es bezüglich der Anwendbarkeit der Stilllegungsvorschriften darauf an, ob die Arbeitnehmer mit dem Aussetzen der Arbeit einverstanden sind oder nicht. Sind die Arbeitnehmer damit einverstanden, so findet die Stilllegungsverordnung keine Anwendung, weil eine Entlassung der Arbeitnehmer nicht vorliegt. Dagegen ist die Stilllegungsverordnung, sofern die übrigen Voraussetzungen zutreffen, dann anwendbar, wenn die Arbeitnehmer sich mit dem Aussetzen der Arbeit nicht einverstanden erklären. Denn in diesem Falle muß der Arbeitgeber zur Kündigung und Entlassung schreiten, wenn er die Lohnzahlung einstellen will.“

Diesem Erlaß fehlt zunächst eine Begriffsbestimmung des „Aussetzens“, insbesondere ist in ihm nichts von dessen Dauer gesagt. Praktisch spielen sich die Dinge so ab, daß der Unternehmer den Arbeitern erklärt, es müsse für kurze Zeit ausgefetzt werden. Es sei bald eine Besserung der Geschäftslage zu erwarten und dann würden alle wieder beschäftigt, keiner werde entlassen. Damit erklären sich die Arbeiter einverstanden und so kann die Anmeldung der Stilllegung unterbleiben. Aber dann kommt es anders als man dachte, die erwarteten Aufträge bleiben aus und der Betrieb bleibt vielleicht monatelang geschlossen.

Bei der geltenden Rechtslage besteht während des Aussetzens das Arbeitsverhältnis fort. Es wird zwar nicht gearbeitet und der Arbeiter bezieht keinen Lohn, aber er ist nicht entlassen und kann deshalb keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Dauert das „Aussetzen“ dem Arbeiter zu lange und läßt er sich seine Entlassungspapiere geben, dann beginnt erst von diesem Tage an die Karenzzeit für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung.

Beim Aussetzen besteht für den Unternehmer die Pflicht, den ausgesetzten Arbeiter wieder einzustellen, vorausgesetzt, daß er ihm nicht während der Zeit des Aussetzens gekündigt oder, wenn eine Kündigungsfrist nicht besteht, ihm ausdrücklich die Entlassung mitgeteilt hat. Die Wiedereinstellungspflicht besteht aber nur, soweit der Arbeitsplatz, den der Aussetzende innegehabt hat, wieder besetzt wird.

Wenn ein Betrieb im Einverständnis mit den Arbeitern aussetzt, so daß die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung nicht Platz greifen, dann händigt der Unternehmer den Arbeitern doch meist die Entlassungspapiere aus, um ihnen zu ermöglichen, die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Das Arbeitsamt kann aber in diesem Fall die Unterstützung verweigern, denn der Aussetzende ist eben kein Arbeitsloser im Sinne des Gesetzes. Mit seiner Zustimmung zum Aussetzen und der anschließenden Entgegennahme der Entlassungspapiere hat sich der Arbeiter aller Rechte gegeben. Er kann dem Unternehmer gegenüber weder auf Rechte aus dem Betriebsrätegesetz noch nach Ablauf der vertraglichen Frist auf Ferienanspruch erheben. Mit der Entgegennahme der Entlassungspapiere hat er auch auf die Sicherung des Arbeitsplatzes verzichtet, obwohl dieses Moment wohl der Hauptgrund für die Zustimmung zum Aussetzen war.

Das Aussetzen mit Zustimmung der Arbeiter mit anschließender Aushändigung der Entlassungspapiere kann für beide Teile unangenehme Folgen haben. Dem Arbeiter kann, wie erwähnt, die Arbeitslosenunterstützung vorenthalten werden, der Unternehmer hat gegen die Stilllegungsverordnung verstoßen und kann für den entstehenden Schaden haftbar gemacht werden. — Der Erlaß des preussischen Handelsministers ist nicht mehr zeitgemäß und sollte sogleich zurückgezogen werden. Unsere Kollegen aber sollten es sich sehr überlegen, ihre Zustimmung zum Aussetzen zu geben. Sie sollten ihre Einwilligung verweigern, wenn das Aussetzen nicht von vornherein auf einen kurzen Zeitraum ausdrücklich befristet ist. S. Ahlemeyer.



Unterhaltung und Wissen



Weg zu Himmel und Hölle

Eine Fabel von Gustav Jungbans

Zwei Männer wanderten einmal ihre Straße. Der eine, ein Frommer, hielt den Blick demütig auf seine großen sandalenbekleideten Füße gesenkt, in tiefe Betrachtungen verloren. Und nur von Zeit zu Zeit wandte er sich mit den Worten: „Laß ab, o mein Bruder, von der Leichtfertigkeit!“ an seinen Begleiter.

Dieser, der andere, ließ seine Blicke lebhaft hin und her gehen und quitierte jeden empfängenen Eindruck mit viel Temperament. Er geriet in ausgelassene Bewunderung über einen vorbeiziehenden Schmetterling und stieß, wenn er über einen Stein stolperte, heftige, geradezu patriarchalisch formulierte Flüche aus.

„Laß ab von der Leichtfertigkeit, o mein Bruder!“ jagte der Fromme wieder. „Bedauernswerter Nöhlpeter!“ murmelte der temperamentvolle Mann und versenkte sich in den Flug einer Schwalbe.

Endlich kamen sie an eine Stelle, wo der Weg sich teilte. Auf der einen Seite ging ein schmaler Weg ab, äde und feinig, auf der anderen Seite öffnete sich ein breiter, von Bäumen elugefakter Weg, der durch eine herrliche Landschaft führte.

„Dies ist der Weg zum Himmel“, sagte der Fromme und deutete auf den schmalen feinigigen Weg.

„Alles, was recht ist“, antwortete der Temperamentvolle, „aber er sieht gerade nicht so aus!“

„Weißt du, Unglücklicher, nicht, daß der schmale Weg zum Himmel führt und jener breite, wollüstige zum Verderben, zur Hölle? Komm, geh mit mir den schmalen Weg und bedanke, welch köstlicher Lohn unser im Himmel harret.“

Der Temperamentvolle behaß sich den schmalen Weg und dann den herrlichen breiten Weg und sagte:

„Wenn die ganze Schönheit dieses breiten Weges nur zu dem läglichen Zweck zusammengetragen sein sollte, um die Menschen zu foppen, dann wäre das, entschuldige, ehrwürdiger Frommer, ein etwas unständliches und schätziges Verfahren.“

„Verlaß dich darauf“, jagte der Fromme eifrig, „der breite Weg führt zur Hölle.“

„Also gut“, sagte der Temperamentvolle, „dann führt er eben zur Hölle. Aber wenn ich diese Schönheiten alle genossen habe, weißt du, und ich muß danach unbedingt in die Hölle — nun gut, dann werde ich unter einigem Protestgeschrei den Genuß bezahlen.“



„O über die verblendeten Seelen der Sündigen!“ klagte der Fromme und machte sich auf den schmalen Weg. Und in seinen Kummer über die verlorene Seele seines Kameraden mischte sich etwas Ärger darüber, daß er nun den schmalen Weg allein gehen mußte.

Der temperamentvolle Mann aber ging den breiten Weg der Schönheit.

Idyllische Täler wechselten ab mit mächtigen Felsen, und im Sonnenschein wohligh ausgestreckte, schimmernd grüne Landschaften lagen zu Füßen feuchthauchender Wälder. Der Mann saugte das Glück mit allen Poren auf und sagte einmal, als er mit einem Mädchen im Gras lag, faulenzte und küßte: „Das muß man gekostet, die Hölle ist etwas für ihre Landschaft!“

Kurz darauf hatte er die Hölle mit allem Kram und Dran vergessen.

Der fromme Mann ging, wie gesagt, den schmalen Weg. Ging und ging. Auf spizen Steinen trat er sich die Sandalen durch. Ein grauer Regen rieselte auf sein Gewand, und der fromme Mann klapperte vor Frost. Es war eine

furchtbare Quälerei. Er war schon ein paarmal gestolpert, und zu den Anstrengungen des Weges kam noch die Anstrengung, die das Hinunterschlucken aufsteigender unheiliger Nebel bereitete.

„Wie herrlich“, sagte er, „wie herrlich wird mir der himmlische Lohn schmecken!“ Und er lächelte, zum Himmel emporblickend.

Sein Lächeln wurde dadurch unterbrochen, daß er über einen Dornenstrauch stolperte, fiel und sich ein Auge ausstieß. Beinahe hätte er geflücht.

„D“, sagte er dann, noch etwas undeutlich sprechend, „o der Himmel muß etwas Gewaltiges mit mir vorhaben!“

Wir lieben frohes Lied.

Wir lieben frohes Lied und harten Kampf.

Wir Jungen und Alten sind immer unverzagt.

Wir wandern gern in Sonnenfrühe

Dem fernen Ziel mit hellem Sange zu.

Der Wandertag ist eitel Licht,

Es schäumt der See an grünen Ufern.

Wes Herz wird da nicht froh, wenn voll aus kleiner Brust

Der Vogel Schar so munter jubiliert.

Entschlummert, nicht vergessen sind sechs Tage Dittornis.

Gelockert alle Ketten, doch müssen sie gelöst sein

Für immer von den Armen, die werbend nach der Erde

Schönheit greifen und kummervoll im Wunsch erstarren.

Wir lieben frohes Lied und harten Kampf.

Wir werden uns erzwingen den Tag und auch die Nacht.

Alexander Merly.

Und er ging weiter den Weg über Umwege und Widrigkeiten. Immer mehr kam der fromme Mann herunter. Sinkend und stöhnend torkelte er weiter. Die Sonne knallte nun auf ihn herab, und er war wund vom Kopf bis zu den Füßen. Endlich kam er in einem großen Bogen um eine Felswand herum, an der geschrieben stand: „Zum Himmel!“ Und er sah eine paradiesische Landschaft in strahlender Frische vor sich. „Nun bin ich da!“ seufzte er glücklich und ruhte sich auf einem grünen Hügel aus.

„Wie schön“, sagte er, alles betrachtend, „vielleicht würde ich die Schönheit noch mehr erfassen können, wenn ich mir nicht das eine Auge ausgestochen hätte. Aber wahrscheinlich sehe ich alles noch verklärter.“

Unter den Bäumen sah er ein seltsames Paar sitzen, eng umschlungen.

„Nanu“, dachte er, „ist denn das im Himmel gestattet?“

Aber da fiel ihm ein, daß sich im Himmel schließlich ja nur Seelen aufhalten und somit das Moment unanständiger Wollust in Fortfall käme. Und als er das Paar mit großer Vertiefung in die Sache sich küssen sah, spürte der Fromme sogar ein ganz angenehmes Gefühl von Selbsteit.

„Ich selbst“, sagte er, „bin zwar zu kaputt, um ein Mädchen in den Arm nehmen zu können. Aber es ist schon eine Freude zuzusehen. Vielleicht ist auch dieser Genuß reiner und verklärter.“

In diesem Augenblick drehte sich der Mann neben dem Mädchen um, und zu seinem grenzenlosen Erstaunen entdeckte der Fromme, daß das sein Kamerad war, der in die Hölle gehen wollte. Und mit großer Würde erhob sich der fromme Mann, ging auf den anderen zu und sagte:

„Wie kommst du hierher?“

Auch der andere erstaunte:

„Ja, wie kommst du denn hierher? Ich denke, du bist im Himmel?“

„O über die Verstocktheit tauber Seelen“, jagte der fromme Mann mit großer Entrüstung, „dies ist der Himmel, da hinten steht's angeschrieben!“

Der fröhliche Mann überlegte und sagte:

„Ja, weißt du, ich glaube, dann bin ich den direkten Weg gegangen.“



Der fromme Mann mußte sich einen Augenblick setzen, so sehr war ihm die Erkenntnis in die Glieder gefahren.

„Dann“, sagte er, „dann bin — dann — bin — ich — also durch die Hölle gegangen?“

„Scheint so“, bemerkte der fröhliche Mann. Der fromme Mann holte tief Atem.

„Bermessener!“ zürnte er dann, „dann gehe sofort, jetzt sofort in die Hölle, damit alles wieder seine Richtigkeit hat.“

Der fröhliche Mann hob den Zeigefinger an die Stirn, setzte sich wieder zu dem Mädchen, küßte es und hatte Himmel und Hölle vergessen.

Der fromme Mann aber war in Trauer.

Denn groß ist der aufrichtige Kummer eines Frommen, wenn er einen Sünder sieht.

Aber noch größer und noch aufrichtiger ist der Kummer des Frommen, wenn er sieht, daß dieser Sünder absolut nicht in sein Verderben gehen will.

Abnahme des Wassers auf der nördlichen Halbkugel der Erde?

Man weiß, daß die Südhälfte der Erde viel mehr Wassermassen enthält als die Nordhälfte. Sie und da ist die Meinung ausgesprochen worden, daß sich dieser Prozeß auch gegenwärtig noch fortsetze; so werden beispielsweise die geringen Niederschläge der letzten Jahre, namentlich des Sommers 1929, auf diesen großen einheitlichen Vorgang zurückgeführt, der schon seit Jahrhunderten am Werke ist. Nun kommen aus Rußland merkwürdige Nachrichten. Die Häufung der Mähernten in den letzten Jahren, als die Bolschewiki ihre neue Wirtschaftsformen durchführten, war meist den Reformen zugeschoben worden — es soll aber dort ebenfalls zu einem guten Teil am mangelnden Wasser gelegen haben. Nicht nur die Niederschläge, sondern namentlich der Grundwasserstand war ungenügend. Weiter wird nun aus den russischen Schwarzmeerbäfen gemeldet, daß diese anscheinend sich heben, was aber darauf zurückzuführen sei, daß sich das Schwarze Meer senkt. Ebenso macht sich im Kaspischen Meer eine Senkung geltend. Geht man den geschichtlichen Nachrichten dieser Art nach, so bestätigt sich der Eindruck: es liegt eine große, über Jahrhunderte sich erstreckende Umwandlung vor. Mit dem Schwarzen Meer muß sich aber auch das Mittelmeer senken, denn die wesentliche Strömung des Mittelmeeres führt in den Atlantischen Ozean, der also einige Zentimeter tiefer liegen muß als das Mittelmeer bei Gibraltar. Es kann also sehr, daß sich auch die Strömung einmal umkehren wird. Sollte sich aber auch der Spiegel des Atlantischen Ozeans senken — wofür ebenfalls Anzeichen vorliegen — so würden zahlreiche Mittelmeerbäfen von Verlandung bedroht.

Wodurch das Schlittschuhlaufen möglich ist.

Man meint wohl, die Glätte des Eises sei es, durch die das Schlittschuhlaufen möglich wird. Aber das ist ganz falsch. Auf einer glattpolierten Stahlfläche oder einer Spiegelfläche könnte niemand Schlittschuh laufen. Um das zu ermöglichen, müßte man die Fläche erst mit Schmieröl überziehen, und auch dann würde sich die Sache nicht glatt abwickeln, weil nicht immer genügend Öl an jedem Punkt vorhanden wäre. Das Wunderbare am Eislauf ist es eben, daß der Schlittschuh sich das nötige Schmiermittel stets automatisch selbst erzeugt, nämlich einfach Wasser, das durch den Druck des Körpergewichts und die Eismaße darunter entsteht.

Das hängt mit einer sonderbaren Eigenschaft des Eises zusammen, nämlich daß der Schmelzpunkt des Eises — oder der Erstarrungspunkt des Wassers — durch Druck sinkt. Um den Druck gehörig groß zu machen, dürfen die Schlittschuhe nicht zu breite Schneidflächen haben, sondern schmale. Ein Druck von etwa 35 Kilogramm pro Quadratmeter senkt den Schmelzpunkt um rund ein viertel Grad unter Null herab. Es folgt übrigens aus dieser Betrachtung, daß bei tiefen Temperaturen, sagen wir minus 40 Grad, ein Schlittschuhlaufen kaum mehr möglich sein wird. Reiseberichte von Polarforschern über derartige Erfahrungen sind nicht bekannt, aber die Theorie sagt eine solche Schwierigkeit voraus. Da alle anderen Körper, soweit man das Verhalten kennt, durch Druck ihre Schmelztemperatur erhöhen — mit Ausnahme von Quecksilber — so ist außer dem Eis kein anderer Stoff zum Schlittschuhlaufen geeignet. Man kann daran allerlei nachdentliche Bemerkungen über die weise Voraussicht von „Mutter Natur“ knüpfen oder die Sache einfach zu den übrigen „Schneewundern“ der Erde legen.

Allerlei Humor.

Geschäftsrat. Kleemann hat sich beim Drogerien für 20 Pf. Natron gekauft. Plötzlich sieht er auf dem Fußboden ein Marktstück liegen. Weißesgegenwärtig läßt er seinen Sandschuh darauf fallen und will es aufheben. Aber das Marktstück kommt nicht mit dem Sandschuh mit. Noch einmal versucht er das Manöver, und er ist gerade dabei, sich zum drittenmal zu bücken, als der Drogerist sich umdreht: „Oh, bitte, darf ich Ihnen eine Flasche von unserem vorzüglichen Patentkitt geben? Ich glaube, Sie haben sich bereits von der ausgezeichneten Klebkraft überzeugt.“

Kinder und. Antel (der seinen kleinen Kesseln auf dem Anle reiten läßt): „Nun, das macht dir wohl Spaß, wie?“ — „Ja, aber auf einem richtigen Esel ist es doch schöner.“

Bücher und Zeitschriften

Der Große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden. — Von diesem großangelegten Werk ist nun der vierte Band erschienen. Er enthält die Stichwörter von Chiabrega, einem italienischen Dichter aus dem 16. Jahrhundert, bis Dobuschinski, einem lebenden russischen Maler. Es ist ein Zufall, daß am Beginn und am Schluß des Bandes Persönlichkeiten erwähnt sind, deren Namen kaum weiteren Kreisen bekannt sein dürften, aber das ist kennzeichnend für den Großen Brockhaus. Er bringt natürlich nicht nur Biographien mehr oder weniger berühmter Persönlichkeiten, sondern er gibt Auskunft, fast möchte man sagen, auf alle Fragen aus allen Gebieten menschlichen Wissens. Der vierte Band enthält unter anderem ausführliche Kapitel über China, Geographie, Geschichte, Kultur des interessantesten Landes, chinesische Kunst und chinesische Literatur werden behandelt. Der Erläuterung für das Kapitel chinesische Sprache dient eine Tafel chinesische Schrift, die es zwar nicht ermöglicht, chinesisch schreiben zu lernen, aber doch einen Begriff gibt von der Schwierigkeit dieser Kunst. Noch weit ausführlicher als die mit China zusammenhängenden Kapitel ist das Stichwort „deutsch“ behandelt, das mit allen seinen Zusammenhängen 180 Druckseiten umfaßt und so eine übersichtliche Monographie des Deutschtums mit einigen hundert Abbildungen und 45 Karten und Statistiken darstellt. Beim Blättern übertrifft immer wieder die Menge der Abbildungen, der Karten und farbigen Tafeln. Die Fülle des interessanten Stoffes verleitet den, der den Brockhaus zu Rate zieht, oft länger bei der Lektüre zu verweilen als ursprünglich beabsichtigt. — Der Preis des 824 Seiten starken Ganzleinenbandes beträgt 26 Mk., bei Umtausch eines alten Lexikons 23,50 Mk.

Paul Kampffmeyer: Eduard Bernstein und der sozialistische Aufbau. Zu seinem 80. Geburtstage. 1930, Verlag J. H. W. Dieß Nachfolger G. m. b. H., Berlin. 55 Seiten.

Preis 1,75 Mk. — In Eduard Bernstein, der am 6. Januar 80 Jahre alt wurde, verkörpert sich ein gut Teil der Geschichte der Sozialdemokratie. Bernstein ist nicht nur seit 60 Jahren, fast seit den ersten Anfängen der Bewegung ihr erfolgreicher Propagandist, er ist auch einer der hervorragenden Theoretiker des Sozialismus. Der Darstellung der Bedeutung Bernsteins für die theoretische Entwicklungsgeschichte der deutschen Sozialdemokratie ist die Schrift gewidmet.

Betriebsführung, Mitteilungen des Deutschen Handwerksinstituts, Heft 10, 1929, Sondernummer für das Tischlergewerbe, 64 Seiten. Bezug durch Betriebs- u. Lehrmittel G. m. b. H., Karlsruhe (Baden), Friedrichsplatz 4. Preis bei Einzelbezug 2 Mk., zuzügl. Porto. — Der Zweck dieses Sonderheftes ist, das Tischlergewerbe mit dem Gedanken wirtschaftlicher Arbeit weiter zu befreunden, und zwar durch Darlegung verschiedener Beispiele rationaler Betriebsführung in technischer und kaufmännischer Hinsicht eines Klein- und Mittelbetriebs des Tischlerhandwerks. An der Spitze steht ein Artikel „Wirtschaftliches Denken im Tischlerhandwerk“, in dem der Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes die Notwendigkeit wirtschaftlicher Betriebsweise auch im handwerklichen Holzverarbeitungsbetrieb betont. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir noch folgende Aufsätze: Wirtschaftliche Behandlung von Leim und der Leimverbrauch beim Furnieren. Anfallschutz an Holzverarbeitungsmaschinen. Welche Vorteile bringt dem Tischlermeister die Sperrholzbenutzung? Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre des Tischlerhandwerks.

Wordels Dauernde Gesetzesammlungen, Band „Arbeitsrecht“ von Dr. Franz Goerig; Ergänzblätter Serie 5. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 Mk. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig, Königstraße 26B. — Die vorliegende 5. Serie bringt in der Hauptsache den neuen Wortlaut des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und eine Reihe kleinerer Änderungen.

Der Betriebsrat, Ratgeber über das Betriebsrätegesetz für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Friedrich A. Leis, Bürgermeister in Nischersleben. (Heft 19 von Wordels Schlüsselbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiebestellungen von zehn Stück an Ermäßigungen.

Das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, Ratgeber über die Festlegung kollektiver Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Bürgermeister A. Leis. (Heft 20 von Wordels Schlüsselbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiebestellungen von zehn Stück an Ermäßigungen.

Die wirksame Bekämpfung des vorzeitigen Alterns. Von Dr. med. S. Malten, leitender Arzt der Anstalt für Nerven- und Stoffwechselkrankheiten in Baden-Baden, mit 15 Bildern; 80 Seiten Großformat, Preis 2 Mk. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birtenwaldstraße 44.

Sozialistische Bildung. Mit den Beilagen „Büchervorteil“ und „Sozialistische Erziehung“. Herausgeber: Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Bezugspreis 1,50 Mk. im Vierteljahr. Einzelnummern kosten 75 Pf. Probenummern stellt der Herausgeber gern zur Verfügung.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Organisationsmitglieder 2,85 Mk.

Einzig und allein:



Das älteste und größte Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands!

Mitteilung:

Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre **900 000 Nachbestellungen!**

Warum! Dieser gewaltige Andrang zu wiederholten Bestellungen? Antwort: naturgemäß nur wegen der Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise!

Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über **400 komplette Eisenbahnwagenladungen Webwaren** zur Abfertigung der eingeangenen Massenbestellungen im letzten Jahre!

Heute erneute Preisherabsetzung!

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk.	Pf.
70	Baumwollgewebe ungebleicht, leichte Sorte für einfach. Gardinen usw.	78 cm	0.15	
71	Wischtücher gute Sorte, strapazierbar, 45x45 cm	per Stück	0.15	
72	Hemdentuch weiß, etwas leichtere Sorte	70 cm	0.27	
73	Baumwolltuch ungebleicht, etwas leichte, solide Sorte	70 cm	0.27	
74	Hemdenflanell Indanthren-gestrelft, aus guten Garnen	70 cm	0.27	
75	Handtücher solide Strapazierware	40 cm	0.27	
76	Hemdentuch weiß, gute Gebrauchsware	78 cm	0.37	
77	Baumwolltuch ungebleicht, haltbare Sorte aus guten Garnen	78 cm	0.37	
78	Hemdenflanell Indanthren-gestrelft, sehr solid und haltbar	70 cm	0.37	
79	Handtücher gute Strapazierqualität	40 cm	0.37	
80	Hemdentuch weiß, für gute Wäschestücke	80 cm	0.47	
81	Baumwolltuch ungebleicht, kräftig, fast unverwüstlich im Gebrauch	78 cm	0.47	
82	Hemdenflanell Indanthren-gestrelft, bessere fast unzerreißbare Sorte	72 cm	0.47	
83	Zephir bessere Sorte, schöne mod. Muster	70 cm	0.47	
84	Handtücher besonders dicht geschlossene, kräftige Strapazierqualität	40 cm	0.47	
Nachstehend besonders ausprobierte Qualität:				
85	Hemdentuch weiß, mittelfeinfädig, vorzüglich Qualität	80 cm	0.57	
86	Baumwolltuch ungebleicht, starke, fast unverwüstliche Spez.-Qualität	78 cm	0.57	
87	Hemdenflanell Indanthren-gestrelft, besond. reißfeste überaus haltbare Strapazier-Qualität	73 cm	0.57	
88	Zephir feinfäd., dicht geschlossen, aus edlen Garnen, elegante Muster	70 cm	0.57	
Besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!				
89	Schlafdecken sehr sol. Gebrauchsware, ca 900 g schwer, Größe 140x190 cm p. Stück		2.25	
90	Maccotuch weiß, garantiert rein ägyptisch, für besond. feine bessere Hemden u. Wäschestücke	80 cm	0.77	
91	Hemdenflanell außerordentlich haltbare, fast unverwüstliche Qualität, Indanthren-gestrelft		0.67	
92	Hemdentuch weiß, feinfädig, dicht geschlossen, vorzügl. prima Qualität, jedoch nicht vollkommen reinweiß gebleicht	80 cm	0.60	
93	Gardinen sog. Vorhangstoff, aus prima feinen farbigen Garnen, mit schönen Indanthren-goldfarbigen Streifen, etwas durchsichtig gewebt		0.33	
94	Damentaschentücher weiß, Maccoausrät., mit Hochsaum, feinfädig, bes. beliebte Qualität. Gr. ca: 30x30 cm 1/2 Dtz. Abgabe von jedem Artikel bei 100 Meter, bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden.		0.85	

Josef Witt, Welden 392 Obpl.

Alttestes u. größtes Spezial-Versandgeschäft der Art Deutschlands.

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- einbauen la Doppelschneckenfederwerk (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller mit Tuchbezug, Schlangentonnarm, Mark 26

la Electra-Schalldose franko nur Tonführungen an Holz und Metall

sowie Hausstanduhrwerke

und Hobel in allen Preislagen

Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von **ROBERT HUSBERG-Neuenrade** i. W. / Nr. 10

Edel-Kanarien

wirklich tolle Sänger der berühmten Harzer Melstorschule, Mark 10, — und höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter sowie Vogelärznel. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen vollst. kostenlos. Grosszucht Haydenreich, Bad Suderode 200, Harz.

Nur noch 1500 Sprechmaschinen zum Ausnahmeverkauf

Tellzahlung gestattet direkt ab Fabrik. Goldklang-Schallplatten zu jeder Sprechmaschine. Auch Violinen, Mandolinen, Gitarren zu rücksichtslos herabgesetzten Preisen.

48 Mk. oder 34 Mk. Schutz & Gundlach BERLIN - C 23 Münzstr. 18

Verlangen Sie reichhaltigen Katalog Nr. 38

Fordern Sie illustrierten Katalog über Webwaren, gratis!

Wir führen: Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-Bett- u. Frothierwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotasen, Bettfedern, Inlets, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u. s. w.

Wir garantieren: Gefällt unsere Ware nicht, oder glauben Sie nicht billiger als anderweitig gekauft zu haben, so zahlen wir den vollen Betrag zurück.

3 Beispiele unserer Leistungsfähigkeit:

Nr. 7250 Schlafdecke 99/100 cm ~~früher Mk. 3.95~~ jetzt p. Stück " 2.95

Nr. 7555 Hemden-Koper, ungebleicht, einseitig geraut 70 cm p. mtr. M. = 3.9

Nr. 7577 Hemden-Koper, gebleicht, einseitig geraut 72 cm - M. = 5.8

Sigurd Gesellschaft, Kassel 15 Mechanische Weberei u. Großversand.

Zünftige selbständige Polierer

finden per sofort Beschäftigung

Gräte Würzburger Möbelfabrik, Würzburg, Dreifronenstraße 1.

Almanach 1930

Taschenkalender für Mitglieder unseres Verbandes, ist erschienen. Bestellungen nehmen alle Verwaltungsstellen gerne entgegen. Der Almanach kostet 1 Mark für Mitglieder, 1.50 Mark für Nichtmitglieder.

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Tischlerschule

Blankenburg am Harz

Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückfr.

Geim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Preis gratis)

Gebr. Kettinger, Freiburg i. B.

Sprechmaschinen-Laufwerke

C. M. Loske, Hamburg 13 a, Schröderstr. 2 b.

Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark

Im hübsche Blättlänge, Stahlspindeln, Werkzeugen, Preisliste gratis.

Otto Bergmann, Berlin-Lichtenfelde-West.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, bitte ich hiermit an:

Sportschuhen-Käfen

Esche, gebogen, prima Ware

170 120 140 160 cm Holzlänge

1.70 2.20 2.50 2.80 Mk. pro Paar.

Ringelstich 140 cm Schlittenlg. 5 Mk.

Schneeschuhe, prima Esche, unbearbeitet oder fertig. Preise auf Anfrage.

Zum Versand gelangt nur beste, auszusuchte, a-treine Ware. Nichtgekauftes nehme zurück. M. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Str. 33.

Hobelbänke 75 RM

Im hü. in Qualität, Blatt beste ged. Holz, Stahlsp., konz. Preis, gratis.

Karl Misch, Pirmas, Am Ritterkaserweg

Original-ULMIA Werkzeuge

Patthobel mit Pochholzbohle Mk. 6.50

1 Satz „ULMIA“-Hobel

Randhobel, Doppelhobel, Patchobel, Schnapelhobel, Mk. 31.50, fr. Haus.

Sämtliche Werkzeuge zu äußerst günstigen Preisen. — Versand gegen Nachnahme.

F. M. Jungmann, Gröhl, Werkzeuge Spangenberg, Pirmas, Postfach 44, Arenal, Eing. A. T. 56234

Sage Deinem Betriebsleiter PORA

Fürstengüter, Farmereien, Caseln-Kätheim

Zurück das selbsttätige Zinkzylinder-Reinigungsmitel

keine Geldersparnis, Arbeitserleichterung. — Anführungs-schriftlich und Probe kostenfrei Pora wird in mehr als 12000 Betrieben in führenden Großbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an PORA-WERK PAUL SCHRÖT, ALLENDORF AN DER WERRA

Kaufwerte

la Qualität, Doppelschneckenwerk (2 Stck. 30 cm Platten spielend) kompl. 25 cm Plattenteller mit Filzbezug, Schlangentonnarm, Defektstange, 13 Spezialschalldose. Preis: 26 Mark. Preis gratis u. franko von D. Glöe, Braunschweig, An der Petriskirche 2.

Gummiwaren

Hygien. Artikel Preisliste 0 gratis. „Medicus“

Berlin - G. M. 68, Alte Jakobstraße 8.

Wacholderbeersaft

seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel, liefert 1/2 kg-Dosen oder 12 Fl. 6 Mk. franko

Laboratorium E. Walther, Halle - Trotha.

Hobelbänke

la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 98 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 52.

Stuhlflechtrohr!

Beste, ergiebigste Qualität.

Halbgl. röhrend Nr. 2a 3a 4a

pro Pfund Mk. 4.20 4. — 3.50

Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt!

Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53

Leimöfen, Furnierböcke

fabriziert als Spezialität. Preis, gratis.

Paul Ott, Stuttgart, Seyffersstr. 40.

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kaliberketten.

6.50

23. schriftl. Gar. i. nur zus. M.

Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30

Hosen.

Viele freiwillige Anerkennungen. Verlang. Sie Muster gratis, franko.

N Herbert Fritsche, Niederoderwitz I. S.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken.

E. Bäcker, Heideberg, Theaterstraße 7.

Billige bahn. Bettfedern

aus reinen gütlichen Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 5 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., dann weiß 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlossene 15.00 Mk., 6.50 Mk., beste Sorte 11 Mk., Versand portofrei, zahlbar gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Beschrift. Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.